

Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum – ein Modell für die Zukunft?

Bachelorarbeit

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von
Florian Andresen
aus Limbach-Oberfrohna

Meißen, 30.03.2020

Sperrvermerk

Die vorliegende Arbeit enthält vertrauliche Einsatzdaten (Daten der Umfrage). In diese Arbeit dürfen Dritte, mit Ausnahme der Gutachter und befugten des Prüfungsausschusses, keine Einsicht nehmen. Die Weitergabe des Inhalts oder Veröffentlichung der Arbeit ist ohne die Anhänge 03 bis 06 & 09 und nach Genehmigung der Gutachter möglich. Die Weitergabe des Inhalts oder Veröffentlichung der Arbeit im Ganzen sowie das Anfertigen und Vervielfältigen von Kopien oder Abschriften – auch in digitaler Form – sind grundsätzlich untersagt.

Meißen, den 30.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Sperrvermerk.....	2
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Vorwort.....	6
1 Einleitung.....	7
2 Rechtliche Grundlagen.....	11
3 Aktuelle Situation.....	13
3.1 Anforderungen.....	13
3.2 Auswertung Umfrage.....	15
3.2.1 Auswertung des Landkreises Zwickau.....	15
3.2.2 Auswertung der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna.....	17
3.3 Auswirkungen des demographischen Wandels.....	18
3.4 Einfluss des inneren und äußeren Ansehens.....	20
3.5 Schlussfolgerungen.....	22
4 Maßnahmen in der Organisation.....	23
4.1 Schließung.....	23
4.2 Pflichtfeuerwehr.....	24
4.3 Zusammenlegung.....	24
4.4 Doppelmitgliedschaft.....	26
4.5 Stützpunktfeuerwehr.....	27
4.6 Interkommunale Zusammenarbeit.....	28
4.7 Steigerung der Anzahl hauptamtlicher Kräfte.....	30
4.8 Rendezvoussystem.....	31
4.9 Rathausfeuerwehr.....	32
4.10 Entlastung der Gemeindewehrleitung.....	33
4.11 Gesetzliche Anpassung.....	34
5 Motivation in der Freiwilligen Feuerwehr.....	35
5.1 Entstehung von Motivation.....	35
5.2 Erhöhung der Motivation.....	36
5.3 Motivation und Sport.....	38
6 Verbesserung im Einsatzablauf.....	38
6.1 Umsetzung der Digitalisierung.....	38
6.2 Verbesserung in der Alarmierung.....	39
6.3 Weitere Ansätze.....	41
7 Die Finanzierung der Feuerwehr.....	42
8 Fazit.....	45
8.1 Fazit allgemein.....	45
8.2 Fazit für Limbach-Oberfrohna.....	47
8.3 Kernsätze.....	49
Anhangsverzeichnis.....	50
Literaturverzeichnis.....	55
Rechtsquellenverzeichnis.....	58
Eidesstattliche Versicherung.....	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle Übersicht Hilfsfrist	12
------------------------------------	----

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
DLK	Drehleiter mit Korb
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
LEP	Landesentwicklungsplan
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
OF	Ortsfeuerwehr
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFwVO	Sächsische Feuerwehrverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsVerf	Verfassung des Freistaates Sachsen
WF	Werkfeuerwehr

Vorwort

Die Freiwilligen Feuerwehren (FF) unterliegen einem ständigen Wandel. Fortwährend ergeben sich neue Herausforderungen, welche immer unter dem Aspekt des Zivilschutzes zu meistern sind. Als freiwilliger Feuerwehrmann erlebe ich selbst, vor welchen Problemen die FF täglich stehen, sei es die deutliche Erhöhung der Einsatzzahlen oder der Mitglieder-mangel. Dabei ist die Zukunft der FF in einigen Bereichen ungewiss. In meiner eigenen Ortsfeuerwehr (OF), einer Ortswehr der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna, besteht aktuell ein akuter Personalmangel. Bei der Suche nach möglichen Verbesserungen stellte ich mir die Frage, ob FF generell gut für die Zukunft gewappnet sind und welches Verbesserungspotential sowohl auf Seiten der Gemeinde als auch bei der FF selbst vorhanden ist. Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, auf einige Möglichkeiten und Varianten der Zukunftsgestaltung einzugehen. Da die Feuerwehr Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist, sind Aussagen für einzelne FF schwierig zu treffen und auch nicht sinnvoll. Die aufgezeigten Möglichkeiten zu den unterschiedlichen Schwerpunkten sind deshalb als Denkanstoß zu verstehen. Konkrete Lösungen sind immer individuell für die einzelne FF zu finden.

Die Teilnahme an einer von mir durchgeführten Umfrage in den Gemeinden des Landkreises Zwickau zur Mitgliederzahl und Einsatzbereitschaft der FF war leider gering. Somit konnte ich die Ergebnisse lediglich als Anhaltspunkt, nicht aber als fundierte Aussage verwenden. Das Ziel dieser Arbeit ist die Entwicklung von Lösungsansätzen für FF, um die sich aus dem allgemeinen Wandel der Gesellschaft ergebenden Probleme zu bewältigen.

Ich bedaure sehr, dass aufgrund der Corona-Pandemie im März 2020 geplante Interviews, welche in diese Arbeit einfließen sollten, nicht durchgeführt werden konnten. Durch Schließung von Bibliotheken Mitte März 2020 war es leider nicht mehr möglich, das Literaturstudium in den komplett abzuschließen.

Mein besonderer Dank geht an die Gemeindeverwaltungen, Gemeindeführer bzw. stellvertretende Gemeindeführer sowie den Kreisbrandmeister, welche an der Umfrage teilgenommen und mich unterstützt haben. Weiterhin möchte ich mich bei meinen Betreuern Herrn Luderer und Herrn Fritz für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Bachelorarbeit bedanken.

1 Einleitung

„Die Bundesländer übertragen die Ihnen nach dem Grundgesetz zugeteilte Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes in den jeweiligen Landesgesetzen an die Gemeinden und kreisfreien Städte.“¹ Die Gesetzgebungskompetenz für diese Bereiche liegt also bei den Bundesländern.² In den letzten Jahren haben sich die Aufgaben der Feuerwehr deutlich erweitert. Während vor 150 Jahren die Brandbekämpfung im Mittelpunkt stand, umfassen die Aufgaben heute auch das Retten von Menschen und Tieren, die Vermeidung von Umweltbelastungen, den vorbeugenden Brandschutz sowie die Brandschutzerziehung und -aufklärung.³ „Festzustellen ist, dass in den letzten vier Jahrzehnten die Technische Hilfeleistung in den Feuerwehren einen immer größeren Stellenwert erlangt hat. Diese umfasst bereits dreiviertel aller Einsätze, die Tendenz ist weiter steigend.“⁴ Dieses Aufgabenspektrum schließt u. a. die Bergung von Menschen infolge eines Unfalls, die Beseitigung von Sturmschäden oder die Hilfe bei Schäden aufgrund von Überschwemmungen ein.⁵ Es ist also notwendig, ständig eine einsatzbereite Feuerwehr mit gut ausgebildeten und qualifizierten Feuerwehrangehörigen vorzuhalten.⁶

In Deutschland gibt es Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren (FF) und Werkfeuerwehren (WF). Die FF ist eine öffentliche Feuerwehr, die hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Im Gegensatz dazu besteht eine Berufsfeuerwehr aus rein hauptamtlichen Einsatzkräften.⁷ In Deutschland gibt es ca. 23 000 FF, welche vom Ehrenamt getragen werden. Die FF sind eine wichtige Kraft für die Förderung von Gemeinschaft innerhalb der Gemeinden. Mit ihrer Jugendarbeit sind sie unentbehrlich für das soziale und kulturelle Miteinander.⁸

In Deutschland ist in lediglich 107 Städten eine Berufsfeuerwehr aktiv, welche jedoch immer durch FF unterstützt wird.⁹ Der Bevölkerung ist in den meisten Fällen gar nicht bewusst, dass der vorbeugende Brandschutz und die Brandbekämpfung sowie die technische Hilfe hauptsächlich durch die FF sichergestellt werden. „Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird weitgehend gestützt durch das freiwillige Engagement der Zivilbevölkerung.“¹⁰ Hier liegt das Kernproblem der heutigen Zeit.¹¹ Während in der Vergangenheit die FF in der Regel über genügend Mitglieder verfügten, stehen die FF seit

¹ Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S.10.

² Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, 2010: S. 5.

³ Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, 2013: S.2.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. Hegemann 2020.

⁸ Staatsministerium des Innern: Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“, S. 10.

⁹ Vgl. Milbradt 2019.

¹⁰ Beerlage, Springer & Wenzel: S. 15.

¹¹ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, 2013: S.2.

einigen Jahren vor größeren Problemen. Dem erhöhten Einsatzaufkommen stehen sinkende Mitgliederzahlen gegenüber. Aufgrund des demografischen Wandels und von wirtschaftlich-strukturellen Veränderungen sind die Mitglieder der FF häufig nicht mehr an ihrem Wohnort beruflich tätig. Darüber hinaus gibt es eine steigende Anzahl von Berufspendlern, die wochentags gar nicht an ihrem Wohnort sind.¹² Der Rückgang der Mitgliederzahlen der FF resultiert aber auch aus der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung. Vielerorts können die Abgänge von Mitgliedern nicht durch den Nachwuchs aus den Jugendfeuerwehren abgedeckt werden. Speziell für kleinere Städte und Gemeinden stellen Berufsfeuerwehren aus Kostengründen jedoch keine Alternativen dar. Daher ist es unbedingt notwendig, Ursachen für den Mitgliederrückgang zu erkennen und dem durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu ist es erforderlich, alle Einflussfaktoren, welche auf die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr und das Wohlbefinden der Mitglieder Einfluss haben, zu betrachten. Grundsätzlich gibt es die drei großen Bereiche Organisation, Technik und Personal. Alle drei Bereiche werden durch den gravierenden Aspekt der finanziellen Lage der Gemeinden beeinflusst.¹³ Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen stehen den Gemeinden weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Fläche der Gemeinde und damit die Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes verringern sich jedoch nicht.¹⁴ Darüber hinaus wurde festgestellt: „Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass ein Rückgang der Bevölkerung nicht zwangsläufig mit einer parallel verlaufenden Entwicklung der Einsatzzahlen einher gehen muss.“¹⁵ Es ist also notwendig, die verfügbaren finanziellen Mittel für die nicht weniger werden Aufgaben effektiv einzusetzen. Im Bereich der Organisation geschieht dies z. B. durch die Bildung von Leitstellen, welche dann für größere Gebiete zuständig sind. Der damit verbundenen Kostenreduzierung für die einzelnen Gemeinden steht dann unter Umständen jedoch die fehlende Ortskenntnis des Disponenten gegenüber. Im Bereich der Technik führen veraltete oder fehlende Technik zu sinkender Einsatzbereitschaft und Motivation der Mitglieder. Personalkosten sind in Bezug auf FF kein wesentlicher Kostenfaktor.¹⁶ Der Wohlgefühlgrad der Mitglieder kann durch die begrenzten finanziellen Mittel nur bedingt beeinflusst werden, was auch nicht unbedingt notwendig ist. Wichtiger sind Maßnahmen, um die gesellschaftliche Anerkennung zu fördern.

Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, Lösungsansätzen für FF aufzuzeigen, um die sich aus dem allgemeinen Wandel der Gesellschaft ergebenden Probleme zu bewältigen. Obwohl die Gemeinden in Gesamtdeutschland von dieser Entwicklung betroffen sind,

¹² Vgl. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, 2013: S.2.

¹³ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, 2013: S.3.

¹⁴ Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, 2010: S. 4.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, 2013: S.3.

beschränkt sich die Betrachtung ausschließlich auf den Freistaat Sachsen und speziell auf FF im ländlichen Raum. Insbesondere soll auf die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 6.00 – 18.00 Uhr an einem Werktag eingegangen werden. Einsatzbereitschaft ist der Zustand von Einsatzkräften und Ausrüstung, die die Durchführung eines Einsatzes sicherstellen.¹⁷ Die Definition des ländlichen Raumes bezieht sich dabei auf „die Teile Sachsens, die im Vergleich zu den Verdichtungsräumen dünnere Besiedlung und geringere bauliche Verdichtung aufweisen.“¹⁸ Der Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen 2013 hat alle Räume in Sachsen in Verdichtungsräume, ländliche Räume und verdichtete Bereiche in ländlichen Räumen unterteilt¹⁹. Diese Arbeit vergleicht die verschiedenen Räume am Beispiel des Landkreises Zwickau. Vorteilhaft ist dabei, dass in diesem Landkreis alle Raumvarianten vertreten sind. Die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna ist nach der Definition des LEP 2013 ein Verdichtungsraum. Dieser erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet. Damit spiegelt die Stadt Limbach-Oberfrohna mit ihren Ortsteilen und der sehr unterschiedlichen Bevölkerungsdichte die Gegebenheiten des gesamten Landkreises wider. Gerade die flächenmäßige Ausdehnung und die Dichte der Bevölkerung haben wesentlichen Einfluss auf die Einsatzzahlen, aber auch die Mitgliederzahl der FF. An dem Verhältnis zwischen Fläche und Einwohnerzahl gemessen, gehören demnach zu den dicht besiedelten Ortsteilen Limbach, Oberfrohna und Kändler. Weniger dicht besiedelt sind die Ortsteile Pleißa, Rußdorf, Bräunsdorf und Wolkenburg-Kaufungen.²⁰ Am Beispiel der einzelnen Ortsteile soll verdeutlicht werden, dass trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen der Bedarf an Brandschutz in der Fläche fortbesteht, „da sich Bevölkerungsrückgänge siedlungsstrukturell fragmentarisch vollziehen.“²¹ Weiterhin kann man davon ausgehen, dass der steigende Altersdurchschnitt der Bevölkerung zu einer Erhöhung der Anzahl von Einsätzen führt, auch aufgrund des rückläufigen Selbsthilfepotentials.²²

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Ermittlung der rechtlichen Grundlagen. Daran anschließend wurde auf Basis einer Umfrage zur Einsatzbereitschaft und den tatsächlichen Einsätzen bei den Gemeinden des Landkreises Zwickau die Situation bei den einzelnen OF ermittelt. Es werden bekannte Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufgaben des Brandschutzes dargestellt, aber auch neue Möglichkeiten aufgezeigt. Die Erhöhung der Motivation der Mitglieder und Verbesserungen im Einsatzablauf stellen weitere Punkte

¹⁷ Vgl. Kemper, 2013: S.15.

¹⁸ Vgl. LEP 2013, S. 26.

¹⁹ Siehe Anhang 01: Raumstruktur.

²⁰ Vgl. Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna: Daten und Fakten, 2019.

²¹ Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, 2010: S. 8.

²² Vgl. ebd.

dieser Arbeit dar. All diese Punkte werden beeinflusst durch die Möglichkeiten der Finanzierung der Feuerwehr. Das abschließende Fazit fasst die Erkenntnisse der Arbeit zusammen und bringt mögliche Veränderungsvorschläge.

2 Rechtliche Grundlagen

Der Begriff Brandschutz umfasst als Definition durch § 2 Abs. 1 SächsBRKG „...den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrenden Brandschutz sowie die technische Hilfe.“²³ Technische Hilfen umfassen u. a. die Beseitigung von Verunreinigungen durch Öl oder Baumfällungen beim Vorliegen einer Gefahrenlage. Entsprechend § 3 Nr. 1 SächsBRKG sind die Gemeinden für den örtlichen Brandschutz zuständig. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsBRKG bezeichnet die Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden. Weitergehend sind gemäß § 5 Abs. 1 Sa. 1 SächsBRKG „Aufgaben der Gemeinden und Landkreise auf dem Gebiet des Brandschutzes [...] weisungsfreie Pflichtaufgaben.“²⁴ Die weisungsfreie Pflichtaufgabe ist in § 2 Abs. 2 SächsGemO geregelt, welches durch das SächsBRKG als Spezialgesetz eröffnet wird. Die Gemeinde ist demnach verpflichtet, diese Aufgabe durchzuführen. Aus der sachlichen Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörden nach § 6 Abs. 1 Sa. 1 SächsBRKG ist ableitbar, dass die Art und Weise der Organisation und Durchführung des Brandschutzes der Gemeinde überlassen ist.²⁵ Damit wird das den Gemeinden garantierte Selbstverwaltungsrecht nach Maßgabe von Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG und § 82 Abs. 2 SächsVerf gewahrt.

Die Gemeinden sind somit verpflichtet, den Brandschutz in ihrem Gemeindegebiet sicherzustellen und zu organisieren. Entsprechend § 15 Abs. 1 SächsBRKG gehören zur öffentlichen Feuerwehr die FF, Berufsfeuerwehren und Pflichtfeuerwehren. Die Pflicht zur Aufstellung einer FF ergibt sich aus § 15 Abs. 2 Sa. 1 SächsBRKG. Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern haben nach § 15 Abs. 2 Sa. 3 SächsBRKG eine Berufsfeuerwehr aufzustellen. Diese bildet nach § 15 Abs. 2 Sa. 4 SächsBRKG gemeinsam mit der FF die Gemeindefeuerwehr. In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist allein die FF die Gemeindefeuerwehr. Sollte die Aufstellung einer FF aufgrund fehlender Mitglieder nicht zustande kommen, eröffnet § 20 SächsBRKG die Pflicht zur Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr. Diese Pflicht obliegt ebenfalls Gemeinden mit einer Berufsfeuerwehr, da „der flächendeckende Brandschutz und die technische Hilfe in der Regel nicht ausschließlich durch hauptamtliche Kräfte gewährleistet werden“²⁶ kann.

Die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 1 SächsBRKG umfasst u. a. die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr, die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren, die Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr sowie einer den örtlichen Verhältnissen

²³ § 2 Abs. 1 SächsBRKG.

²⁴ § 5 Abs. 1 Sa. 1 SächsBRKG.

²⁵ Vgl. Arns & Menke, 2004: S. 10.

²⁶ Frenzel, Plaggenborg & van Stiphout, 2005: S. 23.

entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung, die Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnungen (AAO) sowie Einsatzplänen. Unabhängig von der Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörde wird durch § 16 Abs. 3 SächsBRKG die oberste Brandschutz-, Rettungs-, und Katastrophenschutzbehörde²⁷ im Einvernehmen mit dem SMF ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen zu Mindeststärke und Ausrüstung, Organisation, Aus- und Fortbildung, Dienstgrade, Dienstgrad- und Funktionsabzeichen, Schutz- und Dienstkleidung sowie zur Alarmierung der Feuerwehren treffen. Hierzu erfolgte der Erlass der Sächs-FwVO.

Gemäß § 1 Abs. 1 SächsFwVO i. V. m. § 6 Abs.1 Nr. 1 SächsBRKG hat die örtliche Brandschutzbehörde einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen. „Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau der Gemeinde.“²⁸ Ausgangspunkt ist eine ausführliche Analyse der vorhandenen Gefahrenpotentiale in der Gemeinde und die Fähigkeit der Feuerwehr, diese zu bekämpfen. Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Rechtsgrundlage für die örtliche Feuerwehr.²⁹ Die Gemeinde ist bei der Aufstellung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften weisungsfrei.³⁰ Die Mindestinhalte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 8 SächsFwVO sind besonders zu berücksichtigen:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde
2. Art und Nutzung der Gebäude
3. Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko
4. Schwerpunkte der technischen Hilfe
5. Geographische Lage und Besonderheiten
6. Löschwasserversorgung
7. Alarmierung der Feuerwehr
8. Erreichbarkeit von Einsatzorten

Weiterhin kann die Gemeinde zusätzliche Inhalte einfließen lassen.

Auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten wird durch die Gemeinde der notwendige Ausrüstungs- und Fahrzeugbedarf ermittelt.³¹ Für die besonders relevante Festlegung der Mindeststärke im Brandschutzbedarfsplan ist § 2 SächsFwVO ebenfalls einschlägig. Demnach soll die Mindestpersonalstärke einer öffentlichen Feuerwehr mindestens die

²⁷ Gemäß § 4 Abs.1 Nr. SächsBRKG ist das SMI die oberste Brandschutz-, Rettungs-, und Katastrophenschutzbehörde.

²⁸ Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 2016: S. 3.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Es handelt sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe gemäß § 5 Abs. 1 Sa.1 SächsBRKG.

³¹ Vgl. Kemper, 2005: S. 12.

zweifache Anzahl der Zusammenfassung aller Sitzplätze der Fahrzeuge betragen³², welche bei der örtlichen Feuerwehr zum Einsatz kommen.

Neben dem pflichtgemäß aufzustellenden Brandschutzbedarfsplan kann die Gemeinde weitere Angelegenheiten ihrer örtlichen Feuerwehr durch Satzung regeln. § 4 Abs. 1 SächsGemO eröffnet für weisungsfreie Angelegenheiten, wie den örtlichen Brandschutz, die Möglichkeit zum Erlass einer Satzung, soweit Gesetze oder Rechtsverordnungen keine Vorschriften enthalten. Gängige Regelungen sind bei diesem Punkt die Feuerwehrsatzung und die Feuerwehrkostensatzung.

3 Aktuelle Situation

3.1 Anforderungen

Die Schutzzielefestlegung ist das wichtigste Planungs- und Qualitätsmerkmal für die Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst. Das Schutzziel besteht aus der Eintreffzeit, der Mindesteinsatzstärke und dem Erreichungsgrad. Der Erreichungsgrad legt fest, in welchem Umfang ein gesetztes Schutzziel erreicht werden soll. In den kommunalen Brandschutzbedarfsplänen werden Höchstwerte für die Hilfsfrist beim Brandschutz festgelegt. Danach richtet sich die Dichte des Netzes an Rettungswachen und Feuerwehrstandorten sowie deren Personal- und Sachmittelausstattung.³³

Tabelle: Übersicht Hilfsfrist³⁴

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmal	
Eintreten des Brandes / Notfalls	Meldefrist	nicht planbar	
Beginn des Notrufes in der Leitstelle	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar	Hilfsfrist
Ausrücken der Einsatzkräfte	Ausrückezeit		
Eintreffen am Einsatzort	Anfahrtszeit		

Nach dem Eintreten des Brandes / Notfalls beginnt die Meldefrist, dies bedeutet die Zeit bis zur Entdeckung des Brandes / Notfalls. Die Dauer ist zeitlich nicht planbar. Anschließend folgt die Gesprächs- und Dispositionszeit inklusive Alarmierungszeit. Alarmierungszeit „...ist die Zeit zwischen dem Ende der Entgegennahme einer Meldung [...] und dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften.“³⁵ Die nachfolgende „... Ausrückezeit ist die Zeit zwischen dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften und dem

³² Es sind die Sitzplätze zu beachten, welche im Fahrzeugschein eingetragen sind, § 2 SächsFwVO.

³³ Vgl. LEP 2013 S. 173.

³⁴ Vgl. FORPLAN.

³⁵ Kemper, 2005: S. 24.

Verlassen ihrer Feuerwache...“³⁶ „Die Anfahrtszeit [...] ist die Zeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte aus ihrer Feuerwache [...] und dem Eintreffen an der Einsatzstelle.“³⁷ Gesprächs- und Dispositionszeit inklusive Alarmierungszeit, Ausrückezeit und Anfahrtszeit bilden die Hilfsfrist und sind in dieser Festlegung als einzige durch die öffentliche Feuerwehr planbar. Es versteht sich als wichtiges Ziel die Hilfsfrist so kurz wie möglich zu halten, ohne andere zu gefährden. Als Maßstab für die Hilfsfrist kann ein theoretischer Einsatzablauf durchgespielt werden:

Die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch liegt bei ca. 13 Minuten. Nach dem Abzug der durchschnittlichen Alarmierungszeit der Leitstelle liegt die Hilfsfrist bei 9 Minuten. In dieser Zeit müssen sowohl genug Kameraden erst am Gerätehaus und später an der Einsatzstelle eingetroffen sein, um einen wirkungsvollen Erstangriff zu starten.³⁸

Die Fahrwege sollten für eine kurze Hilfsfrist somit möglichst geringgehalten und Ausrüstung an die bestehende Situation angepasst werden.

Die Gliederung der Feuerwehr geschieht mittels taktischer Einheiten. Eine taktische Einheit ist die Zusammensetzung aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Dabei wird in verschiedene Varianten der taktischen Einheiten in Abhängigkeit der Mannschaftsstärke unterteilt.³⁹ Der selbstständige Trupp bildet die kleinste Einheit mit einer Mannschaftsstärke von 3 Einsatzkräften. Die Staffel ist die kleinste Einheit, welche eigenständig Einsatzaufgaben durchführen kann. Die Mannschaftsstärke beträgt 6 Einsatzkräfte. Die Gruppe bildet die Grundeinheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften. Der Zug hat im Regelfall eine Stärke von 22 Einsatzkräften.^{40,41}

Taktische Einheiten stehen in organisatorischer Abhängigkeit zueinander. Ein Zug besteht aus selbstständigen Trupps, Staffeln, Gruppen oder einer Zusammenstellung dieser. In jeder Einheit gibt es einen Einheitsführer.⁴²

Die Gruppe ist als Grundeinheit besonders häufig bei FF vertreten. Aufgrund des bei Einsätzen häufig auftretenden Personalmangels, ist die Staffel tatsächlich die Standardeinheit der Feuerwehr. Um bestimmte Einsatzaufgaben selbstständig durchzuführen, ist es notwendig, dass jeder FF mindestens die Ausrüstung für eine Staffel zur Verfügung steht. Im ländlichen Raum ist die Variante mit einem Staffelfahrzeug durch Personalsituation und Zahl der Einsätze besonders häufig vertreten. Kleinlöschfahrzeug,

³⁶ Kemper, 2005: S. 24.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Vgl. Helpstein, 2007.

³⁹ Vgl. FwDV 3 Nr. 2.

⁴⁰ Der Verband ist keine taktische Einheit gemäß FwDV 3, wird jedoch nach FwDV 100 definiert.

⁴¹ Vgl. FwDV 3 Nr. 2.1 – 2.4.

⁴² Vgl. FwDV 3 Nr. 2.

Tragkraftspritzenfahrzeug mit oder ohne Wassertank und Mittleres Löschfahrzeug sind die gängigsten Staffelfahrzeuge.⁴³ Eine Staffel kann zusammen mit einem selbstständigen Trupp auch eine Gruppe bilden.⁴⁴ Stützpunkt- oder auch Schwerpunktwehren halten meist mehrere Fahrzeuge vor und werden deshalb in Zügen organisiert. Auch Fahrzeuge verschiedener FF, meist OF, können einen Zug bilden. Voraussetzung dafür ist ein Zugführer.⁴⁵

Nr. 2.2 der Alarmierungsrichtlinie bestimmt, dass Feuerwehren nach Maßgabe der Alarmierungs- und Ausrückeordnung zu alarmieren sind. Die AAO „...bestimmt die Anzahl, Art und Reihenfolge der Einheiten, die auf ein gegebenes Alarmierungswort zu einer gemeldeten Einsatzstelle fahren...“⁴⁶. Sie wird durch die Gemeinde erarbeitet und der Leitstelle übermittelt. AAO für überörtliche Einsätze sind im Einvernehmen mit dem Landkreis und/oder den benachbarten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten festzulegen.⁴⁷

3.2 Auswertung Umfrage

3.2.1 Auswertung des Landkreises Zwickau

Um die tatsächliche Situation am besten widerzuspiegeln, wurde eine Umfrage bei Gemeinden im Landkreis Zwickau hinsichtlich der Einsatzbereitschaft und den Einsätzen der FF durchgeführt. Von den 33 angeschriebenen Gemeinden⁴⁸ haben 13 Gemeinden an der Umfrage teilgenommen. Aufgrund der geringen Beteiligung an der Umfrage ist nicht sichergestellt, dass die Ergebnisse die tatsächlichen Werte des Landkreises Zwickau wiedergeben. Dennoch lässt sich eine grundsätzliche Tendenz erkennen.

Der Fragebogen war wie folgt aufgebaut:⁴⁹

- Anzahl der Einsätze 2016 - 2018, gegliedert in Gesamteinsätze und Einsätze von 6.00 – 18.00 Uhr
- Einsatzbereitschaft, insbesondere werktags von 6.00 – 18.00 Uhr
- aktuelle Mitgliederzahl, darunter Atemschutzgeräteträger sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr

Die genauen Umfrageergebnisse sind den Anlagen 3 - 6 zu entnehmen.

Die Anzahl der Einsätze der letzten drei Jahre (2016 - 2018) wurde abgefragt, um die Entwicklung der Einsatzzahlen zu beurteilen. Die Abfrage der Anzahl der Einsätze wochentags von 6.00 – 18.00 Uhr erfolgte separat. In dieser Zeitspanne ist die Absicherung

⁴³ Vgl. Kemper, 2013: S. 22.

⁴⁴ Vgl. a. a. O., S. 24.

⁴⁵ Vgl. a. a. O., S. 25.

⁴⁶ Kemper, 2005: S. 21.

⁴⁷ Vgl. Alarmierungsrichtlinie Nr. 2.2.

⁴⁸ Ausgenommen war die Kreisstadt Zwickau aufgrund der Größe der Stadt und des Vorhaltens einer Berufsfeuerwehr.

⁴⁹ Siehe Anhang 02.

der Einsätze für FF meist schwierig, da viele Mitglieder der FF nicht in ihrer Wohnortgemeinde beruflich tätig sind.

Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass die Anzahl der Einsätze 2018 gegenüber 2016 um durchschnittlich 49,2 % gestiegen ist. Dies betraf vor allem FF im ländlichen Raum. Beispielsweise stiegen die Einsatzzahlen bei einer FF von 2 Einsätzen im Jahr 2016, auf 18 Einsätze 2017 und 9 Einsätze 2018. Damit sind die Einsatzzahlen dieser FF um 350,0 % gestiegen.

Der Anteil der Einsätze werktags von 6.00 – 18.00 Uhr an den Gesamteinsätzen lag 2016 bei 57,3 %, 2017 bei 43,8 % und 2018 bei 53,4 %. Mit einem durchschnittlichen Anstieg von 40,0 % sind diese Einsätze nicht überdurchschnittlich gestiegen.

Zusammenfassend kann man somit festhalten, dass die Anzahl der Einsätze der FF stetig gestiegen ist, unabhängig von Wochentag und Uhrzeit. Etwa die Hälfte der Einsätze fanden werktags von 6.00 – 18.00 Uhr statt.⁵⁰ Dieses Ergebnis macht deutlich, dass die Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft unbedingt notwendig ist.

In einem zweiten Teil der Umfrage wurde die Tageseinsatzbereitschaft, bezogen auf die einzelnen OF, abgefragt. Von 47 OF sind demnach 38 OF werktags von 6.00 – 18.00 Uhr generell einsatzbereit. In jeder Gemeinde kann mindestens eine OF in diesem Zeitraum Einsätze absichern. Dabei können 35 von den 38 OF eine Staffel zum Einsatz bringen, jedoch nur 13 OF eine Gruppe aufbringen.⁵¹ Positiv ist, dass ein Großteil der OF werktags von 6.00 – 18.00 Uhr generell mit einer Staffel einsatzbereit ist. Problematisch ist hingegen, dass nur 13 OF eine Gruppe zum Einsatz bringen können.

Im dritten Punkt der Umfrage wurde bei den Gemeinden gefragt, welches Personal die OF laut dem Brandschutzbedarfsplan haben sollte und wie der tatsächliche Stand ist. Weiterhin wurde die Anzahl der Atemschutzgeräteträger und Mitglieder in der Jugendfeuerwehr ermittelt.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger⁵² gibt Auskunft darüber, wie effektiv die einzelnen OF beispielsweise bei einem Brand sind, bei dem dieser Einsatz erforderlich ist. Werktags von 6.00 – 18.00 Uhr sind durchschnittlich 3,5 Kameraden einsatzbereit, welche Atemschutzgeräteträger sind. Bei jedem Einsatz des Atemschutztrupps ist es notwendig, einen Sicherheitstrupp zu stellen.⁵³ Damit werden 4 Atemschutzgeräteträger benötigt, welche aber bei einer durchschnittlichen Einsatzbereitschaft von 3,5 Kameraden nicht verfügbar sind. Daraus folgt, dass in der Regel eine OF einen solchen Einsatz nicht allein absichern kann. Praktisch sind Schwer- und Stützpunktwehren in der Lage, diese

⁵⁰ Siehe Anhang 04.

⁵¹ Siehe Anhang 05.

⁵² Vgl. FwDV 7 Nr. 2.

⁵³ Vgl. FwDV 7 Nr.7.2 Pkt. 2.

Anforderung zu erfüllen. Auch sind diese in der Regel in der Lage, eine Gruppe zu bilden.⁵⁴

Generell lässt die Mitgliederzahl einer FF Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft zu. Die Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Mitgliedern zeigt, dass die OF durchschnittlich mit ca. 3 Mitgliedern knapp über der Soll-Grenze liegen. Das betrifft 34 OF. Im Gegensatz dazu fehlen einigen OF Mitglieder, um die Soll-Grenze zu erreichen. 9 OF liegen mit mehr als 10 Mitgliedern über der Soll-Grenze. Bei 13 OF wird die Soll-Grenze deutlich unterschritten. Damit sind trotz insgesamt stabiler Lage der Einsatzkräfte für einzelne OF Maßnahmen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft notwendig. 39,1 % der Mitglieder sind Atemschutzgeräteträger und stellen die Einsatzbereitschaft besonders zu Brandeinsätzen sicher.

Der Anteil der Mitglieder der Jugendfeuerwehr liegt durchschnittlich bei 43,1 % an der Anzahl der Mitglieder der Einsatzkräfte. Die Anzahl Jugendfeuerwehrmitgliedern ist im Gegensatz zu der Mitgliederzahl der Einsatzkräfte seit Jahren kontinuierlich gestiegen.⁵⁵ Knackpunkt bei den Jugendfeuerwehrmitgliedern ist der Ausbildungsbeginn, da zu diesem Zeitpunkt viele Jugendliche ihre Heimatgemeinde verlassen. Deshalb kann die dauerhafte Einsatzbereitschaft in den nächsten Jahren durch die Jugendfeuerwehr (noch) nicht sichergestellt werden. Sie leistet jedoch einen großen Anteil bei der Gewinnung junger Einsatzkräfte.

3.2.2 Auswertung der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Auf die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna soll nun genauer eingegangen werden. Durch die teils städtische, teils ländliche Struktur von Limbach-Oberfrohna lassen sich die Umfrageergebnisse gut mit denen des Durchschnitts im Landkreis Zwickau vergleichen. Im Hinblick auf die Gesamteinsätze hatte Limbach-Oberfrohna 152 im Jahr 2016, 218 im Jahr 2017 und 243 im Jahr 2018. Auch hier zeichnet sich über diesen Zeitraum eine Erhöhung der Einsatzzahlen um 59,9 % ab. Die Einsätze werktags von 6.00 – 18.00 Uhr haben sich mit einer Erhöhung um 97,1 % fast verdoppelt und sind damit im Vergleich zum Landkreis Zwickau überdurchschnittlich gestiegen. Aus dieser Entwicklung ergibt sich Handlungsbedarf für die Stadt Limbach-Oberfrohna.

Die Tageseinsatzbereitschaft ist bei 7 von 9 OF generell gegeben. Diese 7 OF sind in der Lage, werktags von 6.00 – 18.00 Uhr eine Staffel zu stellen. Nur die OF Limbach ist in der Lage, eine Gruppe zu bilden. Die Bildung einer Gruppe ist auch die Voraussetzung für die Besetzung von Spezialfahrzeugen, welche in der Stützpunktwaache stationiert

⁵⁴ Siehe Anhang 05.

⁵⁵ Vgl. Staatsministerium des Innern: Statistik Feuerwehr Sachsen, 2019.

sind. Für einen größeren Einsatz ist somit die Alarmierung der OF Limbach unausweichlich.

Durchschnittlich stehen jeder OF werktags 3,4 Atemschutzgeräteträger für Einsätze zur Verfügung. Hieraus ergibt sich das gleiche Problem wie im Landkreis Zwickau. Für einen Brandeinsatz unter Atemschutz ist eine Alarmierung von mehreren OF notwendig.

Durchschnittlich liegt jede OF 4,2 Mitglieder über dem Sollbedarf. Damit ist auch dieser Wert höher als im Durchschnitt des Landkreises Zwickau. 7 von 9 OF erreichen oder überschreiten die Soll-Grenzen. Die beiden OF in Limbach und Kändler erreichen die Soll-Grenze nicht. Gerade für die Stützpunktwehr Limbach kann das unter Umständen negative Auswirkungen haben. Die OF Bräunsdorf und Pleißa übersteigen die Soll-Grenze deutlich. Bei dem Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt Limbach-Oberfrohna mit nur 29,4 % unter dem Durchschnitt des Landkreises Zwickau. Auch die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder liegt mit 30,8 % unter dem Durchschnitt des Landkreises Zwickau.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Limbach-Oberfrohna durchschnittlich mehr Einsätze hat und über mehr Mitglieder verfügt. Negativ wirkt das Fehlen von Atemschutzgeräteträgern.

3.3 Auswirkungen des demographischen Wandels

Der demographische Wandel existiert in Deutschland seit Jahrzehnten. Die Grundaussage ist, dass die deutsche Bevölkerung im Durchschnitt älter und gesamtheitlich weniger wird. Faktisch definiert wird der demographische Wandel durch Geburten, Sterbefälle und Migration.⁵⁶ In Verbindung mit der Bevölkerungswanderungsbewegung sind die neuen Bundesländer hiervon am stärksten betroffen, explizit der ländliche Raum. Die Oberzentren⁵⁷ haben einen Bevölkerungszuwachs als Ergebnis dieser Wanderung.⁵⁸ Dabei handelt es sich zu einem Großteil um Menschen, die aus dem ländlichen Raum in die Stadt ziehen. In den meisten Fällen betrifft es jüngere Menschen.⁵⁹ Damit wirkt sich neben dem Bevölkerungsrückgang ebenfalls die Verschiebung in der Altersstruktur in der ländlichen Region negativ aus.

Die Wanderungsbewegung im Landkreis Zwickau bestätigt diesen Trend. Die Einwohnerzahl hat sich von 2015 bis 2018 im Landkreis um insgesamt 2,9 % verringert. Mittel- und Oberzentren verzeichnen vergleichsweise einen geringen Rückgang, während einige Grundzentren von einem Bevölkerungsschwund von bis zu 4,1 % betroffen sind.⁶⁰

⁵⁶ Vgl. Weber, 2019: S.16.

⁵⁷ Vgl. LEP 2013: S. 29.

⁵⁸ Vgl. Küpper, 2011: S. 37.

⁵⁹ Demografie Portal des Bundes und der Länder, 2018.

⁶⁰ Vgl. Pöhlandt & Walther, 2020.

Prognosen gehen davon aus, dass sich das Verhältnis der 20 – 65-jährigen zu den über 65-jährigen in den nächsten 10 Jahren von aktuell 100:32 zu 100:52 verändern wird.⁶¹ In Anbetracht der Tatsache, dass der aktive Feuerwehrdienst nur bis 69 Jahren möglich ist, ist diese Entwicklung problematisch.

Aus dem Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum ergibt sich ein weiteres Problem. Durch die sinkende Einwohnerzahl werden den Gemeinden immer weniger Einnahmen zur Verfügung stehen. Beispielsweise werden sich die Einnahmen aus Steuern verringern. Die Höhe der Einkommensteuereinnahmen hängt nicht nur von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, sondern vor allem auch von der Anzahl und Altersstruktur der Einwohner der Gemeinde ab. Es kann im schlimmsten Fall zu einem überproportionalen Rückgang der Einnahmen aus der Einkommensteuer bei sinkender Bevölkerung kommen, wenn z. B. die Altersgruppe der berufstätigen Bevölkerung abnimmt. Aber auch Finanzaufweisungen und das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern sowie die sonstigen Kommunalabgaben sind von der Bevölkerungsanzahl abhängig.⁶² Daraus resultiert, dass mit sinkenden finanziellen Mitteln auch das Budget des Brandschutzes sinkt. In der Folge kann es bei veralteter Technik vermehrt zu Defekten oder unzureichender Ausrüstung kommen. Das wirkt sich zum einen auf die Motivation der Feuerwehrleute und zum anderen auf die Sicherheit im Einsatz aus.

Der Bevölkerungsrückgang hat zudem Auswirkung auf den Inhalt des Brandschutzbedarfsplans. Die Anforderungen an die örtliche Feuerwehr werden zurückgeschraubt, da weniger Einwohner das Gefahrenpotenzial senken. Somit sinkt ebenfalls das Erfordernis zum Vorhalten von Spezialfahrzeugen⁶³. Problematisch wird es nun, wenn das viele kleine Gemeinden in unmittelbarer Nähe betrifft. In diesem Fall wird kein Spezialgerät, beispielsweise für die Rettung von Unfallopfern, vorgehalten.

Eine weitere Problematik ist der Wandel in der Arbeitswelt. Zunehmend mehr Arbeitnehmer pendeln. Berufspendler sind gezwungen von ihrer Wohnortgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit zu fahren.⁶⁴ Im ländlichen Raum ist hiervon eine größere Anzahl an Arbeitnehmern betroffen. In kleinen Gemeinden sind oftmals keine größeren Unternehmen angesiedelt und ortsansässige Arbeitgeber haben nicht die Kapazitäten bzw.

⁶¹ Vgl. Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S. 13.

⁶² Vgl. SächsFAG.

⁶³ Spezialfahrzeuge in diesem Sinne sind Fahrzeuge, welche Geräte, die über die Ausrüstung der Grundausstattung hinausgeht.

⁶⁴ Vgl. Arbeitsratgeber, 2015.

das richtige Angebot, um alle Einwohner der Gemeinde zu beschäftigen. Die Konsequenz daraus ist, dass zur Arbeit pendeln heutzutage normal ist.⁶⁵ Eine gesteigerte Mobilität unterstützt den Prozess. Das Problem der Berufspendler zeigt sich im Hinblick auf die Tageseinsatzbereitschaft. Wenn viele berufstätige Mitglieder der FF in anderen Gemeinden tätig sind, schaffen sie es zeitlich nicht, werktags von 6- 18 Uhr in der FF in ihrem Heimatort die Tageseinsatzbereitschaft mit abzusichern.⁶⁶ Folglich kann unter Umständen die Tageseinsatzbereitschaft nicht garantiert werden. Hinzukommend wurde festgestellt, dass nur 57 % der Erwerbstätigen ihre Freizeit unter der Woche verlässlich planen können. Beschäftigte, mit nicht geregelten Arbeitszeiten, engagieren sich auch weniger ehrenamtlich.⁶⁷

Der Rückgang der Bevölkerung im ländlichen Raum, insbesondere von jungen Menschen,⁶⁸ und Berufspendler sind Hauptursachen für die nicht Umsetzbarkeit der Einsatzbereitschaft von FF im ländlichen Raum. Durch eine sinkende Einwohnerzahl gibt es folglich weniger aktive Mitglieder innerhalb der FF. Die Tatsache, dass vor allem junge Menschen den ländlichen Raum verlassen und in ein Oberzentrum abwandern, sorgt für eine relativ hohe Altersstruktur, sowohl in der Gemeinde als auch in der FF.⁶⁹ Wenn keine jungen aktiven Einsatzkräfte nachkommen und aktive Einsatzkräfte aus Altersgründen⁷⁰ aus dem Feuerwehrdienst ausscheiden, bedeutet das auf lange Sicht die Nichterfüllung der generellen Einsatzbereitschaft und somit die Auflösung der FF.

3.4 Einfluss des inneren und äußeren Ansehens

Der demographische Wandel und die Veränderung der Arbeitswelt sind nicht allein ausschlaggebend für die aktuell wachsenden Probleme von FF im ländlichen Raum.

Wie angesehen ist die Arbeit der Feuerwehr in der Bevölkerung?

Wie groß ist die Zufriedenheit der Angehörigen innerhalb der FF?

Diese Fragen gilt es in Bezug auf die Ursachenforschung zu beachten. Studenten der TU Dresden führten zu diesem Zweck Umfragen im Rahmen ihrer Bachelorarbeit durch⁷¹: Mit 47,0 % ist sich fast die Hälfte der Befragten sicher, dass die Mitgliederzahl der FF sinkt. 15,7 % sind der Meinung, sie steigt.⁷² Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ein Großteil der Bevölkerung noch nicht ausreichend über den Personalnotstand

⁶⁵ Vgl. Hegemann & Wolter, 2007.

⁶⁶ Siehe. Anhang 05.

⁶⁷ Vgl. Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S. 14.

⁶⁸ Vgl. Weber, 2019: S. 49.

⁶⁹ Vgl. Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S. 14.

⁷⁰ § 18 Abs. 9 SächsBRKG ermächtigt die Gemeinde durch Satzung näheres zur Beendigung des Feuerwehrdienstes zu regeln. Das Höchstalter für den aktiven Feuerwehrdienst ist in Sachsen auf 69 Jahre gesetzt. Die Gemeinden können bis zu dieser Höchstgrenze selbst entscheiden, bis zu welchem Alter die aktive Mitgliedschaft in der örtlichen Feuerwehr möglich ist.

⁷¹ Pucci & Rudow, 2013.

⁷² Ebd.

informiert ist. Das steht jedoch im Widerspruch mit zahlreichen Kampagnen durch FF, die in öffentlichen Veranstaltungen regelmäßig um Mitglieder werben und die Bevölkerung somit auch informieren.

Generell ist das Ansehen der Feuerwehr in Sachsen hoch. Aber es gibt gerade bei FF im ländlichen Raum auch negative Stimmen. Der Großteil der Bevölkerung ist jedoch der Ansicht, die FF leiste einen großen Anteil am Allgemeinwohl. Neben der Sicherstellung des Brandschutzes stärkt die FF im ländlichen Raum auch die Zusammengehörigkeit innerhalb der Gemeinde. Gerade weil die Feuerwehr viel leistet, sehen viele Einwohner von einem Eintritt in die FF ab. Sie sehen ihre Selbstentfaltung gefährdet und/oder halten die zusätzliche Arbeit zeitlich für nicht tragbar.⁷³ Und auch in diesem Fall zeigt sich wieder, dass eine Informationsasymmetrie entstanden ist.

Die Befragung der TU Dresden hat gezeigt⁷⁴: Auch das Klima der Aktiven innerhalb der FF ist gut. Der Zusammenhalt innerhalb der eigenen Wehr ist hoch, aber bekannte Probleme bestehen weiterhin. Das Verhältnis zwischen jungen und alten Kameraden ist nicht ideal. Denn: Junge Kameraden haben Vorstellungen oder Verbesserungsvorschläge, die sie gegenüber den älteren Kameraden oft nur schwer durchsetzen können. Im Gegenzug tun sich ältere Kameraden schwer mit Veränderungen und lassen sich von Kameraden, die unter ihrem Dienstgrad⁷⁵ sind, nicht gerne etwas sagen. Jungen Kameraden fehlt es an dieser Stelle jedoch auch deutlich an Erfahrung.⁷⁶

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen FF, auch zwischen OF, wird zu 85,5 % als eher positiv eingeschätzt.⁷⁷ Auch in diesem Bereich gibt es aktuell noch eine Menge Konfliktpotenzial. Gerade größere Wehren fühlen sich den kleineren Wehren überlegen, während sich die kleineren Wehren unterschätzt fühlen. Innerhalb einer Gemeinde mit mehreren OF wird auch die Bevorzugung von einzelnen OF kritisiert. Es fehlt an klaren Konzepten für eine optimale Zusammenarbeit. Um die in Zukunft entstehenden Probleme zu bewältigen, ist es für FF unabdingbar zusammenzuarbeiten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass gesellschaftliche Probleme, wie der demographische Wandel oder auch die Veränderung der Arbeitswelt, eine Veränderung der FF auslösen und Gemeinden mit diesem Problem umgehen müssen. Die Bevölkerung steht größtenteils hinter der Feuerwehr, kann das Personalproblem aber im Ganzen

⁷³ Vgl. Hegemann & Wolter, 2007.

⁷⁴ Pucci & Rudow, 2013.

⁷⁵ FF führen Dienstgrade gemäß § 5 Abs. 1 SächsFwVO.

⁷⁶ Vgl. Patzelt, 2019.

⁷⁷ Pucci & Rudow, 2013.

nicht erfassen. Die Kameradschaft innerhalb einer FF ist größtenteils gut und auch außerhalb der eigenen Wehr arbeiten die Kameraden, bis auf wenige Kritikpunkte, gut zusammen.⁷⁸

3.5 Schlussfolgerungen

Die FF in Deutschland unterliegen aktuell einer Großzahl an Veränderungsprozessen. Eine steigende Anzahl an Einsätzen treffen auf einen Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum.⁷⁹

Das ein Zusammenhang zwischen dem Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum und einer niedrigen Mitgliederzahl in FF besteht, bestätigt sich anhand der FF Oberwiera. Die Gemeinde Oberwiera verzeichnet seit 2015 einen Bevölkerungsrückgang um 4,1 %.⁸⁰ Die Umfrage hat gezeigt, dass der FF Oberwiera 11 Einsatzkräfte fehlen, um die Mindeststärke zu erreichen.⁸¹ Gesamtheitlich ist im Landkreis Zwickau die Situation mit den verfügbaren Einsatzkräften stabil. Fast jede der befragten Wehren gab an, die Sollstärke zu erfüllen. Es ist somit davon auszugehen, dass die Einsatzbereitschaft werktags von 18 – 6 Uhr und am Wochenende gegeben ist. Die Einsatzbereitschaft werktags von 6 - 18 Uhr zeigt jedoch etliche Probleme auf. Die meisten der befragten Wehren sind zwar einsatzbereit und können eine Staffel stellen, eine Gruppe können nur wenige FF aufbringen. Kleine Einsätze können damit ohne Probleme abgearbeitet werden. Bei großen Einsätzen stößt die FF an ihre Grenzen, unabhängig davon, ob das Gebiet ländlich oder städtisch geprägt ist. Aktuell ist die Situation noch nicht als kritisch zu betrachten. Sollten in den kommenden Jahren durch den demographischen Wandel oder fehlender Attraktivität weiterhin mehr Mitglieder die FF verlassen als hinzukommen, kann sich das schnell ändern. Aus diesem Grund ist es wichtig, jetzt Gegenmaßnahmen einzuleiten. Ziel der Politik darf es nicht sein, das Schutzniveau zu senken, was früher oder später bei einer weiter negativen Entwicklung eintreten wird. Folglich muss die Mitgliederzahl erhöht oder stabilisiert werden. Das bedeutet: Mehr Mitglieder gewinnen und die aktuellen Mitglieder halten.⁸²

Auf der anderen Seite stehen die Probleme der Gemeinden. Das erhöhte Einsatzaufkommen ist zu bewältigen und zugleich bedeutet die Bevölkerungsbewegung eine sinkende Einwohnerzahl in vielen Gebieten des ländlichen Raumes. Die daraus resultierende Änderung des Brandschutzbedarfsplanes und ein damit verbundenes sinkendes

⁷⁸ Pucci & Rudow, 2013.

⁷⁹ Vgl. Küpper, 2011: S. 36.

⁸⁰ Vgl. Pöhlant & Walther, 2020.

⁸¹ Siehe Anhang 05.

⁸² Vgl. Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S. 15.

Budget sind Veränderungen, die die Gemeinde bewältigen muss. Teilweise sind an dieser Stelle eine Umstrukturierung bzw. eine Erhöhung der Effizienz der örtlichen Feuerwehr nötig.

Gemeinden, welche von den personellen Problemen weniger stark betroffen sind, sind nicht gezwungen, Maßnahmen in großem Umfang durchzuführen. Es ist jedoch wichtig die Entwicklung innerhalb der Gemeinde im Auge zu behalten, um gegebenenfalls schnell zu reagieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

In den folgenden Abschnitten werden mögliche Maßnahmen thematisiert.

4 Maßnahmen in der Organisation

4.1 Schließung

Wenn durch die vorhandene Personalstärke einer (Orts-) Feuerwehr die Einsatzbereitschaft nicht mehr sichergestellt werden kann bzw. Funktionen einer Staffel, als kleinste selbstständige Einheit,⁸³ nicht mehr doppelt besetzt werden können, besteht aus Sicht der Gemeinde oftmals nur die Möglichkeit, die betreffende (Orts-) Feuerwehr zuzuschließen. Die Schließung einer OF stellt für die Gemeinde immer einen gesellschaftlichen Einschnitt dar. Meist ist es in der Zukunft nur schwer möglich, eine geschlossene OF wiedereinzurichten. Deshalb sollte die Gemeinde zuerst alle Optionen für den Erhalt der OF ausschöpfen.

Entsprechenden Maßnahmen könnten sein:

- Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft durch andere OF
- Doppelmitgliedschaften in verschiedenen OF
- Alarmierung immer gemeinsam mit anderen OF
- Nicht sofortige Auflösung der OF bei unterschreiten der notwendigen Personalstärke – Zeit geben, um neue Mitglieder zu aktivieren

Die Gemeinde ist noch immer dazu verpflichtet, den Brandschutz auf ihrem Gebiet sicherzustellen. Verfügt die Gemeinde über mehrere OF, können die Aufgaben auf andere OF übertragen werden. Bei der Schließung einer OF ist es unbedingt notwendig, die verbliebenen Mitglieder der OF rechtzeitig in den Prozess der Auflösung einzubinden. Es sollte das Ziel sein, möglichst viele Kameraden für ein weiteres Engagement in einer anderen OF zu gewinnen. Dabei sollte die Initiative klar auf Seiten der Gemeinde liegen. Einerseits sind die OF für die Aufnahme neuer Mitglieder zu sensibilisieren. Andererseits

⁸³ Vgl. FwDV 3 Nr. 2.

sind die Mitglieder der aufzulösenden OF bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen. Auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind in den Prozess unbedingt einzubeziehen.

Schwieriger wird es für eine Gemeinde, wenn es keine weitere OF gibt. Um ihrer Pflicht nachzukommen, muss die Gemeinde nun eine Pflichtfeuerwehr gemäß § 20 SächsBRKG aufstellen oder durch eine Vereinbarung eine umliegende Gemeinde zum Brandschutz heranziehen. Auf die FF der Nachbargemeinde kommt nun mitunter ein erheblicher Mehraufwand zu, da sie je nach Größe den Brandschutz für ein doppelt so großes Gebiet sicherstellen muss. Hinzukommend führt der meist längere Anfahrtsweg im Zweifel zu fehlenden Minuten, bei denen es um Menschenleben geht.

4.2 Pflichtfeuerwehr

Eine Möglichkeit zur Sicherstellung der Aufgaben des Brandschutzes ist die Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr gemäß § 20 SächsBRKG. Dieser Schritt sollte allerdings das letzte Mittel sein. Für die Pflichtfeuerwehr werden in Abhängigkeit ihrer Eignung Einwohner zwischen dem vollendeten 18. und 65. Lebensjahr zum Feuerwehrdienst herangezogen⁸⁴, vergleichbar mit der Wehrpflicht. Problematisch dabei ist, dass die verpflichteten Personen nicht über die nötige Motivation verfügen und der Aufgabe häufig nicht gewachsen sind. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass sich die Betroffenen gerichtlich gegen die Verpflichtung wehren. Durch den Zwang sind die Motivation und das Engagement eher gering. Fehlende Motivation führt zwangsläufig zu einer nicht kalkulierbaren Einsatzbereitschaft, so dass mit dieser Maßnahme der Brandschutz unter Umständen auch nicht gewährleistet werden kann.

In Sachsen gibt es aktuell keine Pflichtfeuerwehr. Das bekannteste Beispiel für eine Pflichtfeuerwehr in Deutschland ist die Pflichtfeuerwehr List auf der Insel Sylt.⁸⁵

Eine Pflichtfeuerwehr sollte nur als letzte Möglichkeit genutzt werden. In jedem Fall ist es sinnvoller, die FF weiterhin bestehen zu lassen und die Pflichtfeuerwehr nur ergänzend einzusetzen. Damit besteht die Chance, die FF wiederaufzubauen.

4.3 Zusammenlegung

Wenn die Mitgliederzahl in einer OF soweit sinkt, dass die Einsatzbereitschaft nicht aufrechterhalten werden kann, ist es bisherige Praxis, die OF aufzulösen oder diese mit einer anderen OF zusammenzulegen. Zusammenlegungen sind gemäß SächsBRKG jedoch nur innerhalb der Gemeinde möglich.⁸⁶ Grundsätzlich sinnvoll sind Zusammenlegungen nur, wenn die betreffenden Ortsteile räumlich miteinander verbunden sind bzw. in unmittelbarer Entfernung liegen. Nur dann kann die im Brandschutzbedarfsplan der

⁸⁴ Vgl. § 15 SächsBRKG.

⁸⁵ Vgl. Jann, 2018.

⁸⁶ Vgl. § 15 Abs. 2 Sa. 1 SächsBRKG: Jede Gemeinde muss eine Feuerwehr unterhalten.

Gemeinde festgelegte Hilfsfrist eingehalten und der Anfahrtsweg der Mitglieder zum Gerätehaus möglichst kurzgehalten werden.⁸⁷ Gründe, dass die Zusammenlegung von OF durch die Gemeinden geprüft wird, sind nicht genügend Mitglieder bei einer bzw. mehreren OF oder Kosteneinsparungen.

Wenn eine OF nicht genügend Mitglieder zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft hat, ist die Gemeinde gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen. Mit der Integration in eine andere OF stehen dieser OF genügend Mitglieder für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft zu Verfügung. Eine Zusammenlegung mit dem Ziel der Kosteneinsparung erfolgt meist auf Initiative der Gemeinde. Die Kernfrage ist dabei, ob ein vorhandenes Gerätehaus weiter genutzt bzw. erweitert werden kann oder ob der Neubau eines Gerätehauses notwendig wird. Bei einem Neubau ist eine mögliche Kosteneinsparung eher unwahrscheinlich.

Unabhängig vom Grund der Zusammenlegung, sind die Nachteile in die Betrachtungen einzubeziehen. Der größte Kritikpunkt einer Zusammenlegung ist die sinkende Motivation der Kameraden. Viele Aktive setzen eine Zusammenlegung teilweise mit einer Schließung gleich.⁸⁸ Folge: Mit der Zusammenlegung folgt der Austritt. Erst recht, wenn das Gerätehaus nicht mehr im eigenen Dorf ist. In der FF Suhl in Thüringen traten viele Kameraden nach einer Fusion aus.⁸⁹ Eine Zusammenlegung kann also unter Umständen das Gegenteil von dem bewirken, was sie eigentlich bezwecken sollte: Eine Erhöhung der Einsatzbereitschaft durch gleichbleibende Mitgliederzahl. Daher ist es wichtig, eine Zusammenlegung von Anfang an mit den Kameraden aller beteiligten OF zu besprechen und diese in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Im ländlichen Raum liegen oftmals Ortsteile einer Gemeinde näher an einer anderen Gemeinde als an Ortsteilen der eigenen Gemeinde. Das SächsBRKG lässt jedoch nur Zusammenlegungen von OF einer Gemeinde zu.

Abzugrenzen von einer Zusammenlegung ist die Nutzung eines gemeinsamen Gerätehauses.⁹⁰ Damit besteht für zwei oder mehr Gemeinden immer noch die Möglichkeit, eigenständige FF zu betreiben, sich jedoch einen Standort zu teilen. Dadurch ist ebenfalls eine Kostenreduktion möglich.⁹¹ Gegen das SächsBRKG wird in dieser Variante nicht verstoßen, da jede beteiligte Gemeinde rechtlich eine örtliche Feuerwehr vorhält. Die interkommunale Zusammenarbeit der FF kann durch das gemeinsame Gerätehaus

⁸⁷ Vgl. Abschnitt 3.1.

⁸⁸ Vgl. Müller 2007.

⁸⁹ Vgl. ebd.

⁹⁰ Vgl. Staatsministerium des Innern: Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“: S. 41.

⁹¹ Vgl. Müller 2007.

gestärkt werden. Durch den gemeinsamen Standort ist auch die gemeinsame Anschaffung Spezialtechnik einfacher möglich.⁹² Auch diese Möglichkeit ist nur sinnvoll, wenn die genannten Faktoren Hilfsfrist, Anfahrtsweg und Motivation berücksichtigt werden.

4.4 Doppelmitgliedschaft

Durch § 18 Abs. 2 Sa. 2-5 SächsBRKG wird Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit eröffnet, in bis zu zwei Feuerwehren gleichzeitig aktiv zu sein. Neben der Wohnortgemeinde kann ein Mitglied somit noch in einer Gemeinde, in der er sich regelmäßig aufhält, Feuerwehrdienst leisten. Das kann beispielsweise die Gemeinde am Arbeitsort sein. Daraus ergibt sich eine weitere Möglichkeit, die Tageseinsatzbereitschaft abzusichern. Diese Möglichkeit haben jedoch nur Gemeinden, in denen größere Unternehmen angesiedelt sind und damit eine Vielzahl von Arbeitnehmern in die Gemeinde zur Arbeit pendeln. Es handelt sich in der Regel um größere Gemeinden oder Städte, die mit der Doppelmitgliedschaft die Tageseinsatzbereitschaft aufrechterhalten.⁹³ Für kleinere Gemeinden, welche häufig am Stärksten von fehlenden Mitgliedern in der Feuerwehr betroffen sind, ist dies keine Alternative.

Voraussetzung für die Doppelmitgliedschaft ist die Bereitschaft der Feuerwehrmitglieder. In einem ersten Schritt sind mögliche Kandidaten für eine Doppelmitgliedschaft zu ermitteln. Problematisch ist, dass Gemeindeführer oft nicht die Kenntnis haben, welche Mitglieder anderer Feuerwehren in ihrer Gemeinde arbeiten. Hier ist die interkommunale Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Unter Wahrung des Datenschutzes ist ein Austausch auf Landkreisebene möglich. Im nächsten Schritt wären potentielle Kandidaten für eine Doppelmitgliedschaft zu motivieren.⁹⁴ In der Praxis ist diese Variante zu Zeit wenig verbreitet. Realistischer ist die Variante, dass Feuerwehrmitglieder selbst die Initiative ergreifen und den Kontakt zur Feuerwehr ihres Arbeitsortes herstellen. Deshalb ist es sinnvoll, alle Mitglieder der Feuerwehr über die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft zu informieren. Dabei sollten auch die Vorteile hervorgehoben werden, aber auch die Nachteile benannt werden. Als Vorteil ist zu sehen, dass mit der Teilnahme am Dienst der anderen Feuerwehr das zusätzliche Üben an der Technik möglich ist.⁹⁵ Weiterhin wird die Zusammenarbeit gestärkt, gegebenenfalls auch durch gemeinsame Übungen oder gegenseitige Besuche von Veranstaltungen.

Nachteil einer Doppelmitgliedschaft sind weitere Einschränkungen bei der Freizeitgestaltung. Es ist nicht möglich, das Feuerwehrmitglied zu einer Doppelmitgliedschaft zu verpflichten. Die Gemeinden haben nur die Möglichkeit der Information und Motivation.

⁹² Siehe Abschnitt 4.6.

⁹³ Ein Arbeitgeber ist dazu verpflichtet einen Angehörigen der FF für einen Einsatz freizustellen, § 61 Abs. 3 SächsBRKG.

⁹⁴ Siehe Abschnitt 5.

⁹⁵ Vgl. § 3 Abs. 1 SächsFwVO.

Um die Doppelmitgliedschaft effektiv zu nutzen gibt es weiterhin die Möglichkeit zur Gründung einer sogenannten „Rathausfeuerwehr“.⁹⁶

4.5 Stützpunktfeuerwehr

Mit der Zusammenlegung von FF bzw. OF können Größenordnungen erreicht werden, so dass die gebildete Wehr als Stützpunkt- bzw. Schwerpunktwehren geführt werden kann. Damit ist es möglich, umfangreichere Technik vorzuhalten. FF im ländlichen Raum verfügen in den meisten Fällen nur über eine Grundausrüstung.⁹⁷ Die Vorteile dieser Konzentration sind ähnlich der Zusammenlegung. Bei der Zusammenlegung von OF kann man in den meisten Fällen davon ausgehen, dass eine Schwerpunktwehr gebildet wird.

Ob es grundsätzlich sinnvoll ist aus mehreren OF einer Gemeinde zu einer Stützpunktwehr zu bilden, ist auch von den örtlichen Gegebenheiten innerhalb der Gemeinde abhängig. Eines der größten Probleme bei der Konzentration auf eine Stützpunktwehr ist die Einhaltung der Hilfsfrist. Weiterhin nicht zu unterschätzen ist wiederum die Motivation der Feuerwehrleute. Der Zusammenhalt und die sozialen Kontakte sind in kleineren OF leichter zu erhalten als in großen Stützpunktwehren. Deshalb ist es auch wichtig, Veränderungen nur mit den Feuerwehrleuten gemeinsam durchzuführen.

Schwerpunkt- und Stützpunktwehren kommen vergleichsweise häufig überörtlich zum Einsatz. So verzeichnete die OF Limbach der Stadt Limbach-Oberfrohna beispielsweise im Jahr 2017 14 überörtliche Einsätze.⁹⁸ Diese Vorgehensweise ist dahingehend schlüssig, dass nicht alle Feuerwehren Spezialgerätschaften vorhalten können und deshalb auf überörtliche Hilfe angewiesen sind. Einsätze, bei denen das zutrifft, sind meist schon in der AAO hinterlegt und werden durch die Leitstelle alarmiert.

Es ist notwendig, dass der Stand der Technik in allen OF der Art und dem Umfang der Einsätze entspricht. Stützpunktwehren sollten über die modernste Technik verfügen, für kleinere OF ist die Einsatzfähigkeit der Technik unbedingt notwendig. Wenn z. B. eine Stützpunktwehr alle 5 Jahre ein neues Löschgruppenfahrzeug erhält, könnte das ältere Fahrzeug innerhalb der Gemeinde an eine andere OF abgegeben werden. Dies ist ohne Probleme möglich, da die Einsatzfahrzeuge Eigentum der Gemeinde und nicht der OF sind. Eine OF mit vielen Einsätzen, wie es i. d. R. bei Stützpunktwehren der Fall ist, sollte daher immer über ein Fahrzeug mit hohem Einsatzwert verfügen. Durch dieses Verfah-

⁹⁶ Siehe Abschnitt 4.9.

⁹⁷ Grundausrüstung ist das Vorhalten des kleinsten Löschfahrzeuges einer FF in ihrem Einsatzbereich mit der Ausrüstung, um einen wirksamen Löschangriff mit Personenrettung zu unternehmen.

⁹⁸ Siehe Anhang 09: Auszug aus dem Brandschutz Bedarfsplan der Stadt Limbach-Oberfrohna

ren erhält sowohl die Stützpunktwehr regelmäßig neue Technik und andere OF ein Fahrzeug, welches gut ausgerüstet ist. Das „Problem“ der Zuweisung für investive Neuananschaffungen⁹⁹ kann damit umgangen werden.

4.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Aus der Bildung von Stützpunktwehren leitet sich die interkommunale Zusammenarbeit ab. Unter interkommunale Zusammenarbeit versteht man die Zusammenarbeit von Feuerwehren über die Gemeindegrenzen hinaus. Diese funktioniert im Landkreis Zwickau gut.¹⁰⁰ Für den überörtlichen Brandschutz ist gemäß § 3 Nr. 2 SächsBRKG der Landkreis zuständig. Dieser fungiert nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 SächsBRKG als untere Brandschutzbehörde. § 14 Abs. 1 SächsBRKG verpflichtet, Gemeinden mit ihren Feuerwehren auf Anforderung auch überörtlich Hilfe zu leisten.¹⁰¹

Doch die interkommunale Zusammenarbeit kann noch weitergehen. Bei räumlich verbundenen Gemeinden kann es beispielsweise sinnvoll sein, Brandschutzbedarfspläne aufeinander abzustimmen. Wenn in zwei benachbarten Gemeinden laut ihren Brandschutzbedarfsplänen beispielsweise das gleiche Spezialfahrzeug vorzuhalten wäre, sollte versucht werden, das Fahrzeug gemeinsam zu beschaffen und zu nutzen. Die einmaligen und laufenden Kosten würden dadurch für die einzelne Gemeinde deutlich verringert. Für eine Drehleiter mit Korb (DLK), deren Anschaffungskosten sich auf eine hohe sechsstelligen Summe belaufen und die jährlichen Wartungskosten im fünfstelligen Bereich liegen, ist diese Investition für kleine bis mittlere Gemeinden ein sehr hoher Kostenfaktor. Die FF Altena und FF Nachrodt-Wiblingwerde haben beispielsweise gemeinsam eine DLK beschafft.¹⁰² Gemäß der Brandschutzbedarfspläne benötigen beide Gemeinden eine DLK als zweiten Rettungsweg. Aufgrund der in den vergangenen Jahren rückläufigen Einwohnerzahlen in beiden Gemeinden war eine gemeinsame Anschaffung und Nutzung des Fahrzeuges sinnvoll. Besetzt wird das Fahrzeug durch hauptamtliche Feuerwehrleute aus Altena.

Gemeinsame Einsatzübungen und Sammelbestellungen stellen weitere Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit dar. Kosten können bei Sammelbestellungen minimiert werden, da u. a. die Planungskosten gesenkt werden.

⁹⁹ Siehe Abschnitt 7.

¹⁰⁰ Eigene Erfahrungswerte.

¹⁰¹ Ausgenommen die örtliche Feuerwehr befindet sich zum Zeitpunkt der Anforderung nicht schon selbst in einem Einsatz.

¹⁰² Vgl. Prochnow, 2012.

Die interkommunale Zusammenarbeit sollte sich idealer Weise nicht nur auf den Landkreis beschränken. Zusammenarbeit mit Feuerwehren aus anderen Landkreisen, Bundesländern und Ländern können in Grenzregionen von großer Bedeutung sein. § 14 Abs. 5 und 6 SächsBRKG eröffnet FF im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, durch Genehmigung bzw. Anordnung der obersten Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzbehörde Hilfe im Ausland zu leisten. Im grenznahen, benachbarten Ausland besteht ebenfalls die Möglichkeit, durch Zustimmung der unteren Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzbehörde und auf der Grundlage einer abgeschlossenen Vereinbarung Hilfe zu leisten, wenn sie angefordert wird und erforderlich erscheint.¹⁰³ Die sächsische Gemeinde Großschönau im Landkreis Görlitz hat beispielsweise eine Vereinbarung über die überörtliche Hilfe mit der tschechischen Gemeinde Varnsdorf getroffen.¹⁰⁴ Diese Zusammenarbeit funktioniert seit Jahren ohne Probleme. Das Tanklöschfahrzeug aus dem tschechischen Varnsdorf unterstützt die FF Großschönau beispielsweise bei einem Feldbrand und im Gegenzug stellt die FF Großschönau Rettungsgeräte bei einem VKU zur Verfügung.

Im Themenkomplex interkommunale Zusammenarbeit ist im Besonderen die Zusammenarbeit von FF mit Berufsfeuerwehren oder WF auf überörtlicher Ebene zu betrachten. Diese Feuerwehren halten Technik vor, welche einer FF nicht zur Verfügung steht. Bei einer Großschadenslage im ländlichen Raum müssen beispielsweise Berufsfeuerwehren und WF auf Anforderung unterstützend wirken.¹⁰⁵ Hier besteht besonders in Bezug auf WF großes Potenzial. § 1 Abs. 2 SächsFwVO eröffnet die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Ausrüstung der WF auf die der örtlichen Feuerwehr anrechnen darf, wenn eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Parteien geschlossen wurde. Dadurch haben Gemeinden die Möglichkeit, die WF in den örtlichen Brandschutz einzubinden. Von Vorteil ist dabei, dass durch WF die Tageseinsatzbereitschaft von 6.00 – 18.00 Uhr gesichert werden kann. Vor allem Feuerwehrleute in Betrieben, welche nicht in Schichten arbeiten, sind in dieser Zeit einsatzbereit.¹⁰⁶ Auch Spezialausrüstung kann von WF vorgehalten werden. Diese Kosten sind damit nicht durch die Gemeinde zu tragen. Problematisch an diesem Punkt ist, dass auch hier die Vereinbarung nur einen Vorteil bringt, wenn die WF in der Lage ist, die festgelegten Hilfsfristen einzuhalten, sich also in der Nähe der Gemeinde befindet. Der Werkfeuerwehrverband Sachsen hat aktuell 11 Mitglieder¹⁰⁷. Damit können nur wenige Gemeinden in Sachsen von WF profitieren. Eine

¹⁰³ Vgl. § 14 Abs. 5 Sa. 2 SächsBRKG.

¹⁰⁴ Vgl. Rossig, 2013.

¹⁰⁵ Vgl. § 14 SächsBRKG.

¹⁰⁶ Vergleichbar ist hier die Betriebsfeuerwehr, welche aus freiwilligen Mitarbeitern besteht, welche in dem Unternehmen arbeiten.

¹⁰⁷ Vgl. Werkfeuerwehrverband Sachsen e.V.

Komplettlösung stellen WF für die FF im ländlichen Raum somit nicht dar. Die Stadt Zwickau vereinbarte eine Zusammenarbeit von Berufsfeuerwehr und FF der Stadt mit der WF Volkswagen Mosel.¹⁰⁸

4.7 Steigerung der Anzahl hauptamtlicher Kräfte

Für den Fall, dass die Gemeinde keine Berufsfeuerwehr unterhalten kann,¹⁰⁹ besteht unabhängig dieser gesetzlichen Regelung die Möglichkeit, hauptamtliche Kräfte einzustellen. Damit ist es möglich, die Tagesbereitschaft sicherzustellen. Sinnvoll ist das lediglich für Stützpunktwehren, welche ein höheres Einsatzaufkommen zu bewältigen haben als Feuerwachen mit Grundausstattung. Hauptamtliche Kräfte sind das Pendant zu Berufsfeuerwehrleuten, mit dem Unterschied, dass sie für eine FF tätig sind. Sie müssen die gleiche Ausbildung zum Brandmeister absolvieren, wie Berufsfeuerwehrleute¹¹⁰ und sind demnach auch nach dem sächsischen Beamtenrecht zu beschäftigen. Ein Anwärter zum Brandmeister beginnt gemäß § 24 Abs. 1 SächsBesG i. V. m. der Besoldungsordnung A in Besoldungsgruppe A 7.¹¹¹ Das Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 7 liegt auf der ersten Stufe bei monatlich 2.493,13 Euro. Das Grundgehalt steigt in folgenden Jahren entsprechend der Stufen und/oder einer Änderung der Besoldungsgruppe durch einen möglichen Stellenwechsel. Das sind Kosten, welche monatlich mindestens von der Gemeinde getragen werden müssen. Um die Tageseinsatzbereitschaft autark der FF nur durch hauptamtliche Kräfte sicherzustellen, ist es nicht ausreichend, nur eine hauptamtliche Kraft zu beschäftigen. Eine Mindeststärke, um eine Staffel von 6 Personen zu besetzen, müsste als Ziel angestrebt werden. Das führt zu einer starken Belastung des Haushaltes einer Gemeinde. Die hauptamtlichen Kräfte kosten die Gemeinde jährlich 179.505,36 Euro¹¹². Es ist in einigen Gemeinden verbreitet, besonders mit mehreren OF, einen hauptamtlichen Gerätewart zu beschäftigen. Das ist besonders unter dem Aspekt sinnvoll, dass der ehrenamtliche Gerätewart der jeweiligen OF in seinen Aufgaben entlastet wird.

Aktuell sind hauptamtliche Wachen in Ostdeutschland nicht stark verbreitet.¹¹³ Und das nicht ohne Grund. Für die meisten Gemeinden ist die Beschäftigung der hauptamtlichen Kräfte ein zu großer Einschnitt in den Gemeindehaushalt. Dem gegenüber steht die ak-

¹⁰⁸ Vgl. Kreisstadt Zwickau.

¹⁰⁹ Vgl. § 15 Abs. 2 SächsBRKG.

¹¹⁰ Vgl. Hegemann, 2020.

¹¹¹ Aufgrund der Komplexität des Beamtenrechtes in Sachsen ist es für diese Arbeit nicht zielführend auf alle gesetzlichen Vorschriften einzugehen. Folglich wird nur auf die für diesen Aspekt relevanten rechtlichen Grundlagen eingegangen.

¹¹² Jahresausgaben für die Beschäftigung von 6 Brandmeistern in der Besoldungsgruppe A 7 auf der 1. Stufe, ohne zusätzliche Bezüge.

¹¹³ Vgl. Hegemann, 2020.

tuelle Situation, dass eine vergleichbar geringe, aber dennoch steigende Anzahl von Tageseinsätzen, i. V. m. wenigen sonstigen Aufgaben ein unterhalten einer hauptamtlichen Wache nicht rechtfertigt.

In Verbindung mit der interkommunalen Zusammenarbeit und von Stützpunktwehren ist das Prinzip der hauptamtlichen Kräfte eine mögliche Überlegung für die Zukunft.

4.8 Rendezvousystem

In Deutschland weitgehend unbekannt ist das so genannte Feuerwehrrendezvousystem. Als zweitgrößte Feuerwehr der Welt setzt das Fire Department of New York City¹¹⁴ auf dieses System.¹¹⁵ Die Feuerwehr der Stadt New York besitzt ausschließlich eine Berufsfeuerwehr. Von der Anzahl der Einsätze, Einwohnerzahl und Dichte der Wachen ist New York nur schwer mit FF im ländlichen Raum vergleichbar. In New York gibt es 214 Feuerwachen. Jede Feuerwache hat durchschnittlich 2 Fahrzeuge, mit je 4 Besatzungsmitgliedern.¹¹⁶ Je nach Einsatzstichwort treffen an der Einsatzstelle Fahrzeuge verschiedener umliegender Wachen zusammen.¹¹⁷ Vorteilhaft ist dabei, dass die Zeit bis zum Eintreffen des ersten Fahrzeuges mitunter sehr kurz ist und auf jeder Wache nur wenige Feuerwehrleute stationiert sein müssen. Hinzukommend können verschiedene Typen von Fahrzeugen¹¹⁸ auf die Wachen verteilt werden. So muss nicht jede Feuerwache mit jeder Technik ausgestattet sein.

Der Vergleich mit Deutschland zeigt, dass hier im Land an wenigen Standorten eine Berufsfeuerwehr mit mehreren verschiedenen Fahrzeugen in einem Gerätehaus eingerichtet ist. Bei Einsätzen wird in den meisten Fällen mit einem Löschzug¹¹⁹ ausgerückt.¹²⁰ Das Rendezvousystem ist auch für FF im ländlichen Raum anwendbar. Die Feuerwehr Burgebrach setzt dieses System in ihrer ländlichen Gemeinderegion schon um.¹²¹ Einige Gerätehäuser sind mit Tragkraftspritzenfahrzeugen ausgestattet, einige mit einem Gerätewagen-Logistik und die anderen haben MTW. Jede OF hat eine Sonderaufgabe, für die sie verantwortlich ist. Bei einer Alarmierung werden, abhängig von der Größe des Einsatzes, mehrere OF hinzugezogen. In Burgebrach wurden diese als Löschzüge gebildet. Durch die verschiedene Beladung können sowohl Brandeinsätze, als auch technische Hilfeleistungen (im kleinen Rahmen) autark von einer Stützpunkt- oder Schwerpunktwehr abgearbeitet werden. Anfänglich traf das System hier auf Widerstand, da es

¹¹⁴ Engl., dt.: Feuerwehr der Stadt New York.

¹¹⁵ Vgl. Griffiths: S. 5, 2009.

¹¹⁶ Vgl. a. a. O., S.17.

¹¹⁷ Vgl. Griffiths: S. 17, 2009.

¹¹⁸ Unterschieden wird hier zum Beispiel in LF, DLK, Rüstwagen, Einsatzleitwagen etc.

¹¹⁹ Vgl. FwDV 3 Nr. 2.4.

¹²⁰ Vgl. Kemper, 2013: S. 25.

¹²¹ Vgl. Müller, 2015.

nun erstmals „Feuerwehren ohne Pumpe“ gab. Es war also wieder notwendig, die Feuerwehrleute in den Veränderungsprozess einzubeziehen. Mittlerweile hat sich das Konzept bewährt.

Das Problem von fehlender Spezialtechnik und niedrigen Mitgliederzahlen kann ein Stück weit kompensiert werden. Diese Art der Zusammenarbeit ist vor allem bei OF einer Gemeinde sinnvoll. Meist kennen sich die Kameraden aus Weiterbildungen und die Gemeinde kann unproblematischer steuernd eingreifen. Aber auch zwischen verschiedenen Gemeinden ist eine Umsetzung des Rendezvousystems möglich, jedoch aufgrund von separaten Brandschutzbedarfsplänen wesentlich komplizierter.¹²²

4.9 Rathausfeuerwehr

„Rathausfeuerwehren“ können ebenfalls wieder in zwei Varianten unterteilt werden. Gemeint ist hierbei das zurückgreifen auf Feuerwehrangehörige, welche im öffentlichen Dienst der Gemeinde tätig sind. Dazu zählen Mitarbeiter der Verwaltung, des Bauhofes oder auch eines Eigenbetriebes. Im Einstellungsverfahren ist dies aber nur schwer umsetzbar. Gemäß Art. 33 Abs. 2 GG hat jeder Deutsche das Recht ein öffentliches Amt auszuführen, wenn er dafür die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung besitzt.¹²³ Eine Änderung der Stellenbeschreibung dahingehend, dass eine Mitgliedschaft in einer FF oder in der örtlichen FF zwingend erforderlich ist, ist somit nicht umsetzbar, wenn es nicht Teil des Aufgabengebietes der eigentlichen Stelle ist. Für eine Stellenbeschreibung für eine Position im Fachbereich Brandschutz hingegen wäre eine Verpflichtung dahingehend möglich, weil es Aufgaben bezogen ist.¹²⁴ Um den Grundsatz der Gleichberechtigung aus Art. 3 Abs. 1 GG zu wahren ist nicht pauschal möglich einen Feuerwehrangehörigen für eine bestimmte Stelle zu bevorzugen. Aber als positives Merkmal, kann es angesehen werden. Bei einer „echten Rathausfeuerwehr“ werden PSA, Löschtechnik und zumindest ein MTW, wenn nicht sogar ein LF vorgehalten. Bei einer Alarmierung sind die Angestellten schnell einsatzbereit und können ausrücken. Die Ausrückzeiten können damit sehr kurz gehalten werden, vergleichbar ist das beispielsweise mit einer Berufsfeuerwehr. Dazu müssen im Rathaus genügend Feuerwehrangehörige beschäftigt sein, um zumindest im Durchschnitt eine Staffel zu besetzen. Die Feuerwehr Sinntal in Hessen betreibt beispielsweise eine Rathausfeuerwehr.¹²⁵ Werktags zwischen 7 und 17 Uhr bilden 12 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die „City-Wache“ und arbeiten Einsätze selbstständig ab. Dafür steht den aktiven eigene PSA im Rathaus zur Verfügung.

¹²² Vgl. § 1 Abs. 1 Sa. 1 SächsFwVO.

¹²³ Staatsministerium des Innern: Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“, S. 66.

¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Fritzsche & Rüffer, 2010.

Die andere Variante besteht darin, dass im öffentlichen Dienst beschäftigte Feuerwehrleute in der nächstgelegenen Feuerwache im Zuge einer Doppelmitgliedschaft aktiv sind und bei einem Ansatz diese anfahren und von dort ausrücken. Sinnvoll ist dies, wenn das Gerätehaus fußläufig vom Arbeitsort, zum Beispiel Rathaus, zu erreichen ist. Im Vergleich zu der anderen Variante ist es nicht notwendig, dass Löschtechnik doppelt vorgehalten werden muss und bei geringer Entfernung der Wache zum Rathaus ist die Ausrückzeit nur unwesentlich kürzer.

In Limbach-Oberfrohna wird die zweite Variante bereits genutzt. Angestellte der Stadtverwaltung und des Bauhofes rücken bei einer Alarmierung der OF Limbach mit aus, auch wenn sie beispielsweise in einer anderen OF aktiv sind. Das Gerätehaus der OF Limbach befindet sich gegenüber dem Rathaus. Mit Unterstützung von weiteren Kameraden der OF Limbach und des hauptamtlichen Gerätewartes ist damit möglich, dass ein HLF 20 mit Staffelbesatzung und die DLK in der ersten Hilfsfrist ausrücken können.

Für die Gemeinde ist es am besten, wenn kleine Einsätze, z.B. TH 1 oder B1¹²⁶, direkt von der „Rathausfeuerwehr“ als eigene Alarmierungsschleife abgearbeitet werden können. Die Beschäftigten können während des Einsatzes nicht ihrer Aufgabe laut Stellenbeschreibung nachgehen, jedoch entfällt für die Gemeinde die Lohnfortzahlung an einen Feuerwehrangehörigen, zu dem sie gemäß § 62 Abs.1 Nr. 1 SächsBRKG verpflichtet ist, wenn der Feuerwehrangehörige seinen Arbeitsplatz für einen Einsatz verlässt und er von seinem Betrieb für diese Zeit keinen Lohn gezahlt bekommt.

4.10 Entlastung der Gemeindefeuerwehrleitung

Der Gemeindefeuerwehrleiter leitet nach § 17 Abs. 1 Sa. 1 SächsBRKG die Gemeindefeuerwehr. Gemäß § 17 Abs. 2 SächsBRKG obliegt ihm die Verantwortung die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung sicherzustellen. In allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten ist der Gemeindefeuerwehrleiter beratend einzubeziehen. Der Großteil von FF, besonders im ländlichen Raum, werden durch ehrenamtliche Gemeindefeuerwehrleiter geleitet. Dieser, sowie sein Stellvertreter werden gewählt und auf die Dauer von fünf Jahren berufen.¹²⁷

Mit der Größe der Gemeinde wächst auch die Menge der Aufgaben des Gemeindefeuerwehrleiters. Kleine Gemeinden im ländlichen Raum sind hiervon nicht betroffen. Problematisch wird es beispielsweise in großen Kreisstädten i. S. d. § 3 Abs. 3 SächsGemO, wo für die Gemeindefeuerwehrleitung aufgrund einer größeren FF auch mehr Aufgaben anfallen.

¹²⁶ TH 1 und B1 sind kleine Technische Hilfeleistungen und Brände.

¹²⁷ Vgl. § 17 Abs. 3 Sa. 2 SächsBRKG.

Unabhängig ist dabei, ob die FF aus einer großen oder kleinen Anzahl an OF besteht. Die Menge der Aufgaben ist vergleichbar und der Gemeindeführer wird durch Ortswehrleiter unterstützt, welche die OF leiten und ist diesen gegenüber weisungsberechtigt.¹²⁸

Aufgrund der Menge der Aufgaben ist es für viele Feuerwehrmitglieder abschreckend, diese Position zu übernehmen. Ein Lösungsvorschlag für diese Problematik bietet die Möglichkeit, das Amt des Gemeindeführers und das Amt des Sachgebietsleiter Brandschutz zu vereinen. Damit würden die Aufgaben hauptamtlich erledigt.

Vor der Abänderung des SächsBRKG¹²⁹ waren Gemeindeführer immer zu wählen. Jetzt gilt das nur noch für ehrenamtliche Gemeindeführer. Daraus folgt, dass Gemeinden den Schritt gehen können und den Gemeindeführer hauptamtlich beschäftigen können, da sein Amt nicht an eine Wahl gebunden ist. Die Person muss jedoch die fachliche Voraussetzung besitzen, das Amt des Sachgebietsleiter Brandschutz zu begleiten. § 18 Abs. 1 Sa. 2 SächsBRKG bestimmt jedoch, dass hauptamtliche Angehörige der FF nach den Grundsätzen für die Berufsfeuerwehr einzustellen und auszubilden sind. Folglich muss eine Ausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst und eine Einstellung im Beamtenverhältnis erfolgen¹³⁰. Dadurch sind die Kosten für die Gemeinde sehr hoch. Diese Möglichkeit ist folglich nur für große Kreisstädte interessant. Hinzu kommt, dass Gemeindeführer in kleinen Gemeinden keine vergleichbare Menge an Aufgaben erfüllen müssen. Es ist jedoch ratsam für Gemeinden, wo diese Möglichkeit besteht, diese auch zu nutzen.

4.11 Gesetzliche Anpassung

Bei einigen der vorgestellten Möglichkeiten sind gesetzliche Änderungen notwendig und/oder sinnvoll. Eine Änderung im Grundgesetz ist hiervon jedoch ausgeschlossen, da diese nur schwer umsetzbar ist. Durch die Änderung des SächsBRKG vom 25. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 521) wurden bereits einige Verbesserungen umgesetzt.

Grundsätzlich lässt das SächsBRKG großen Spielraum bei der Umsetzung der Vorgaben.¹³¹ In einigen, grundsätzlichen Bereichen werden jedoch genaue Vorgaben gemacht. § 15 Abs. 2 Sa. 1 SächsBRKG bestimmt, dass jede Gemeinde „...eine Freiwillige Feuerwehr (Gemeindefeuerwehr) aufzustellen.“ hat. Folglich lässt diese Bestimmung keinen Spielraum für den Fall, dass zwei (eigenständige) Gemeinden gemeinsam eine

¹²⁸ Vgl. § 17 Abs. 1 Sa. 2 & 3 SächsBRKG.

¹²⁹ Änderung vom 25. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 521).

¹³⁰ Vgl. § 6 SächsFwAPO.

¹³¹ Vgl. Kommunale Selbstverwaltung Art. 28 Abs. 2 Sa. 1 GG und § 82 Abs. 2 SächsVerf.

Gemeindefeuerwehr betreiben wollen. Eine Ergänzung der Vorschrift, dass unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel direkte Nachbarschaft der Gemeinden oder spezielle Regelungen im Haushaltsplan, eine Gemeindefeuerwehr gemeinsam unterhalten werden darf, wäre möglich.

Um die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Planung weiter zu verbessern ist es sinnvoll, eine zusätzliche Regelung in den Abschnitt 2 Zusammenarbeit aufzunehmen.

5 Motivation in der Freiwilligen Feuerwehr

5.1 Entstehung von Motivation

„Viele Feuerwehrmitglieder sind vor allem heiß auf Einsätze und spannende Übungen. Häufig fällt es den Führungskräften schwer, ihre Kameraden für zusätzliche Aufgaben und Termine zu motivieren.“¹³² Wie viele andere Ehrenämter auch, ist die FF stark abhängig von dem Engagement und der Motivation ihrer Mitglieder.¹³³ Durch eine motivierte Arbeit wird zum einen die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit und zum anderen der Wille zur Beendigung des Ehrenamtes verringert.

„Freiwilliges Engagement ist für das Funktionieren der Gesellschaft unverzichtbar.“¹³⁴ In der heutigen Zeit engagieren sich Freiwillige eher kurzfristig und projektbezogen als in Organisationen.¹³⁵ Ein kurzfristiges Engagement ist für die FF nicht zielführend, da es von den Anforderungen und Rahmenbedingungen einige Besonderheiten aufweist. „Mit der Durchführung ihrer Tätigkeiten erfüllen die ehrenamtlichen Helfer hoheitliche Pflichten des Staates. Dabei unterliegen sie gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Ländern.“¹³⁶ Um die notwendige Stabilität und Leistungsfähigkeit in den FF zu erhalten, ist die Motivation ihrer Mitglieder unabdingbar. Dazu ist es notwendig, die zentralen Merkmale des Engagements zu benennen. Dazu zählen Freiwilligkeit, nicht materielle Ziele, gemeinwohlorientiert, öffentliche Ausübung sowie gemeinschaftliche Ausübung.¹³⁷

„Motivation bezeichnet Prozesse, bei denen bestimmte Motive aktiviert und in Handlungen umgesetzt werden.[...] Die Motivation einer Person, ein bestimmtes Ziel zu verfolgen, hängt von situativen Anreizen, persönlichen Präferenzen und deren Wechselwirkung ab.“¹³⁸ Die Motivation, sich bei der FF zu engagieren, ist somit abhängig von mehreren Faktoren. Engagierte möchten ein bestimmtes Ziel verfolgen. Das können zum

¹³² Vgl. Patzelt, 2013.

¹³³ Vgl. ebd.

¹³⁴ Vgl. Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S. 1.

¹³⁵ Vgl. ebd.

¹³⁶ A. a. O., S. 2.

¹³⁷ Vgl. a. a. O., S. 19.

¹³⁸ Vgl. Stangl 2020.

Beispiel die Arbeit in einer Gemeinschaft, das Helfen von anderen Personen in Not oder auch die Weiterentwicklung des Dorfes sein. Die persönliche Präferenz ist die andere Seite. Darunter ist die Wahl zu verstehen, wie man sich engagieren möchte. Das Ziel muss es sein, langfristig die Motivation zu erhöhen oder hoch zu halten.

5.2 Erhöhung der Motivation

Fraglich ist, welche Verbesserungen die Motivation erhöht. Eine Umfrage aus dem Jahr 2007 hat in Bezug auf die FF folgende wesentliche Informationen gesammelt:¹³⁹

- Besonders wichtig für Kräfte der FF sind demnach angemessene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zusammengefasst bedeutet das, dass fehlende Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Organisation die Motivation senken.
- Nachfolgend ist die Bereitstellung von intaktem Material und möglichst moderner Technik ein Verbesserungswunsch der Umfrageteilnehmer.
- Die Anerkennung bzw. Wertschätzung, zum einen durch hauptamtliche Kräfte und zum anderen aus der Bevölkerung tragen nach eigenen Angaben einen nicht unwesentlichen Teil zu der Motivationsverbesserung teil bei.

Durch die Umfrage nicht erfasst wurde das Klima innerhalb der FF als Motivationsgrundlage. Durch einen angemessenen Umgang untereinander sowie der Wehrleitung zu den Feuerwehrkräften, ist die Motivation zum Ehrenamt und zur Verrichtung von Mehrarbeit deutlich höher. Folgend werden einige Ansätze zur Erhöhung der Motivation erläutert, welche in Deutschland bereits erfolgreich angewandt wurden.

Neben Aufwandsentschädigungen¹⁴⁰ sind in der FF Ehrungs- und Auszeichnungsveranstaltungen als Zeichen der Anerkennung weitverbreitet, welche ebenfalls zur Steigerung der Motivation der Mitglieder der FF beitragen. Jedoch darf die Anerkennung nicht als bloße Floskel heruntergebrochen werden.¹⁴¹ Besondere Leistungen einzelner Feuerwehrleute können beispielsweise auch persönlich vor versammelter Mannschaft ausgesprochen werden.

Wenn es innerhalb der FF um die Frage geht, ein neues Amt auszuführen, ist der häufigste Ansatz der Führungskraft durch eine positive Motivation eine geeignete Person zu finden. Doch durch eine negative Fragestellung, „Was hält Dich von der neuen Aufgabe ab?“ wird die Person gegenüber zum Nachdenken und zur Suche einer sinnvollen Antwort gezwungen.¹⁴² Dieses Verfahren kann auch für die generelle Mitgliedergewinnung zum Erfolg führen.

¹³⁹ Vgl. Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S.42.

¹⁴⁰ Aufwandsentschädigungen für das Ausführen eines Amtes, vgl. § 13 SächsFwVO.

¹⁴¹ Vgl. Patzelt, 2013.

¹⁴² Vgl. ebd.

Auf der anderen Seite sollte eine Führungskraft regelmäßig ein Feedback von der Mannschaft erhalten. Zum einen gibt es der Führungskraft selbst die Chance etwas zu verändern und zum anderen haben die Feuerwehrangehörigen das Gefühl, dass ihr Wissen gefragt ist.¹⁴³

Folglich ist wichtig, alle aktiven Mitglieder in Aufgaben einzubeziehen und zu fordern. In Katastrophenfällen beispielsweise sind eine gute Teamarbeit und hohe Motivation wichtig.¹⁴⁴

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass „...Rahmenbedingungen so gestaltet sein [müssen], dass freiwillig engagierte auch weiterhin einen Grund sehen sich zu engagieren.“¹⁴⁵ Dafür kann die Gemeinde Anreize schaffen. Von privater Seite kann die FF unterstützt werden, denn eine intakte FF ist auch für Private von großem Interesse.

Der deutsche Feuerwehrverband handelt beispielsweise regelmäßig Rahmenverträge für die Mitglieder aus.¹⁴⁶ Das sind in den meisten Fällen Angebote oder Rabatte von großen Unternehmen. Eine wirkliche Wertschätzung der Arbeit in der FF stellt das häufig nicht dar, da die Vorteile vergleichbar sind mit den üblichen Werbeaktionen der Anbieter. Ein nutzbarer Vorteil in der Wohnortgemeinde kann sinnvoller sein. In einigen Gemeinden haben lokal ansässige Discount-Läden beispielsweise einen ständigen Rabatt auf alle Waren bei Vorlage eines gültigen Feuerwehrausweises eingeführt.¹⁴⁷ In einer anderen Gemeinde hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, dass Feuerwehrangehörige auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenlos parken dürfen. In einer Gemeinde erhalten die Feuerwehrangehörigen einen Zuschuss zum Jahresticket für den ÖPNV. Über Ehrungs- und Auszeichnungsveranstaltungen hinaus haben die Städte Hürth¹⁴⁸ und Boblingen¹⁴⁹ beispielsweise für freiwillige Feuerwehrleute eine Rentenversicherung eingeführt. Je nach Aktivitätsgrad¹⁵⁰ des jeweiligen Mitglieds wird ein Betrag in eine Rentenversicherung eingezahlt. Ziel ist die Motivationssteigerung der Einsatzkräfte. Für diese Maßnahme hat die Stadt Hürth 50.000 Euro für 120 Aktive jährlich veranschlagt. Je nach Größe der Gemeinde und Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen kann die Höhe des Zuschusses variieren. Die Würdigung des Ehrenamtes wird durch diese Maßnahme deutlich verstärkt.

¹⁴³ Vgl. Patzelt, 2013.

¹⁴⁴ Vgl. ebd.

¹⁴⁵ Vgl. Beerlage, Springer & Wenzel, 2012: S.64.

¹⁴⁶ Vgl. Deutscher Feuerwehrverband.

¹⁴⁷ Vgl. ebd.

¹⁴⁸ Vgl. Hegemann & Wolter 2007.

¹⁴⁹ Vgl. Patzelt, 2013.

¹⁵⁰ Engagement zu Ausbildungs- und Einsatzdiensten.

5.3 Motivation und Sport

Bezugnehmend auf den Aspekt der Fitness sollte Angehörigen der FF grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, sich körperlich fit zu halten. Der Zuschuss zu einer Mitgliedschaft im Fitnessstudio trägt also zur Motivation bei und animiert die Mitglieder, sich körperlich fit zu halten. Die höhere Fitness der Feuerwehrangehörigen steigert die Effektivität im Einsatz. Wenn die Zahl der körperlich fitten Feuerwehrmitglieder steigt, können beispielsweise auch mehr Atemschutzgeräteträger ausgebildet und eingesetzt werden. Gesamtheitlich stehen somit mehr Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Folglich bedeutet das eine Verbesserung der Einsatzbereitschaft.¹⁵¹ Das ist abermals abhängig vom Engagement der Feuerwehrangehörigen. Die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio für alle aktiven Feuerangehörigen stellt allerdings einen beträchtlichen Kostenfaktor dar. Fast jede Gemeinde unterhält mindestens eine Sporthalle, z. B. für den Schulsport. Es wäre ohne größeren Aufwand möglich, die Sporthalle der FF für regelmäßige sportliche Betätigung zur Verfügung zu stellen. Für die Gemeinde selbst anfallen hierbei keine zusätzlichen Kosten, da die laufenden Unterhaltungskosten ohnehin entstehen. Bei gemeinsamen sportlichen Aktivitäten wird darüber hinaus der Teamgeist der Feuerwehrmitglieder gestärkt, was zu einem größeren Zusammenhalt und Wir-Gefühl führt. Durch diesen „Gruppenzwang“ können auch sportlich nicht sehr engagierte Feuerwehrmitglieder zur Teilnahme bewegt werden. Die Durchführung von kleinen Wettbewerben, kann den Effekt verstärken. Bei regelmäßiger Durchführung kann die körperliche Fitness erhöht werden. Im Vergleich der beiden Varianten ist die zur Verfügung Stellung von Sporthallen für die Gemeinde günstiger. Um „Sportdienste“ häufiger und spontaner durchführen zu können, sollte die Bürokratie möglichst klein gehalten werden.¹⁵²

6 Verbesserung im Einsatzablauf

6.1 Umsetzung der Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit voran. In einigen Bereichen ist die weltweite Digitalisierung der in Deutschland um Längen voraus, so zum Beispiel in der Feuerwehr. In vielen Ländern erfolgt die Einsatzleitung über Computer, welche in den Fahrzeugen fest verbaut sind. Darüber findet sowohl die Alarmierung, die Bekanntgabe der Anfahrtsdaten und die Übermittlung weiterer einsatzrelevanter Informationen statt.¹⁵³ Dagegen ist es in Deutschland Normalität, beispielsweise Karten von Gebäuden in Papierform mitzuführen.

Der Freistaat Sachsen hat für jede Gemeinde ein Tablet beschafft, welches zusammen mit der eigens dafür entwickelten Feuerwehr-App „FwA 16/2“ der örtlichen Feuerwehr

¹⁵¹ Siehe Einsatzbereitschaft der AGT, Anhang 05.

¹⁵² Siehe Abschnitt 4.10, Entlastung der Gemeindeführung.

¹⁵³ Vgl Müller, 2014.

zur Verfügung gestellt werden soll. Enthalten sind in dieser App Rettungsdatenblätter für Fahrzeuge, Hydrantenpläne, Gefahrstoffverzeichnis und die Atemschutzüberwachung.¹⁵⁴

Diese Maßnahme durch das SMI war ein wichtiger Schritt Richtung Digitalisierung der Feuerwehr, reicht jedoch bei weitem nicht aus. Für kleine Gemeinden hat die Beschaffung viele Vorteile gebracht.¹⁵⁵ Sobald es in der Gemeinde jedoch mehr als eine OF gibt, meist auch mit mehreren Fahrzeugen, ist die Vorhaltung von nur einem Tablet für die Digitalisierung zu wenig. An dieser Stelle ist die Gemeinde gefordert, weitere Geräte zu beschaffen.

Wenn dem Einheitsführer auf jedem Fahrzeug ein Tablet zur Verfügung steht, könnten auch weitere Funktionen als App übertragen werden. Sinnvoll wäre beispielsweise die digitale Nutzung von Gebäudeplänen. Somit würden auf den Einsatzfahrzeugen mehrere Ordner entfallen. Auch die Aktualisierung der Gebäudepläne ist durch Updates unkomplizierter. Für die Bedienung ist es dann wichtig, die Nutzung der App in den Übungsdienst einzubauen.

6.2 Verbesserung in der Alarmierung

„... Feuerwehren haben die Aufgabe, Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen, Brände zu bekämpfen und bei Unglücksfällen und Notständen Hilfe zu leisten. Sie leisten technische Hilfe auch bei der Bekämpfung von Katastrophen und der Beseitigung von Umweltgefahren. Die öffentlichen Feuerwehren sind daher bei derartigen Ereignissen unverzüglich zu alarmieren.“¹⁵⁶ § 16 Abs. 3 Nr. 3 SächsBRKG ermächtigt das SMI als oberste Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzbehörde eine Richtlinie über die Alarmierung der Feuerwehren zu erlassen. Vorliegend ist das die Alarmierungsordnung. Diese legt in Nr. 2.3.2 fest, dass jede Feuerwehr entweder mit Sirenen oder Funkmeldeempfängern ausgestattet und zu alarmieren ist. Als weitere Alarmierungsmittel können händische oder örtliche Feuermeldestellen weitergenutzt werden.¹⁵⁷ Die Alarmierung erfolgt gemäß § 8 SächsFwVO durch Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden.

Um aktuellen Problemen von FF im ländlichen Raum entgegen zu wirken, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Unabhängig von möglichen Umstrukturierungsmaßnahmen oder der Erhöhung der Mitgliederzahl, kann eine Änderung im Einsatzablauf die Effektivität enorm steigern. Um die Hilfsfrist einzuhalten ist es notwendig, Funktionen innerhalb

¹⁵⁴ Vgl. Staatsministerium des Innern: Digitalisierung.

¹⁵⁵ Vgl. Jann, 2017.

¹⁵⁶ Vgl. Alarmierungsrichtlinie Nr. 2.1.

¹⁵⁷ Vgl. Alarmierungsrichtlinie Nr. 2.3.2.

der gesetzten Zeit zu besetzen. Durch eine Verbesserung der Alarmierung kann die Zeit bis zur Besetzung aller Funktionen verkürzt werden.¹⁵⁸ Die häufigste Alarmierungsform sind Funkmeldeempfänger.¹⁵⁹ Diese werden von der Gemeinde den Kameraden zur Verfügung gestellt und liefern bei einer Alarmierung wichtige Informationen, wie Art des Einsatzes, Adresse und Besonderheiten. In der Beschaffung sind diese Geräte vergleichsweise teuer und für kleine Gemeinden bzw. Gemeinden mit vielen Feuerwehrangehörigen ein wesentlicher Kostenfaktor. Hinzukommend besteht die Problematik, dass es besonders in Gebäuden zu Empfangsproblemen kommen kann oder sich ein Kamerad außerhalb des Empfangsbereiches, z. B. im Grenzgebiet befindet. Dadurch verringert sich mitunter auch die Anzahl der Einsatzkräfte für den Einsatz.

Besonders bei Gemeinden im ländlichen Raum die Sirene nach wie vor Alarmierungsmittel Nummer eins.¹⁶⁰ Durch eine Folge von Sirenentönen wird den Feuerwehrangehörigen mitgeteilt, dass es einen Einsatz gibt. Anschließend müssen über Funk oder Telefon bei der Leitstelle Informationen abgerufen werden. Der dadurch entstehende Zeitverlust geht für die Hilfsfrist verloren.

In einigen Gemeinden hat sich bereits eine dritte Möglichkeit der Alarmierung durchgesetzt. Die Alarmierung über das Mobiltelefon stellt eine moderne Form dar. Hier werden mehrere Varianten unterschieden. Es ist möglich die Alarmierung per SMS oder durch eine eigene App durchzuführen. Die SMS-Alarmierung ist dabei weitverbreitet.¹⁶¹ Sinnvoll ist das beispielsweise als Zusatzalarmierung zu Funkmeldeempfängern oder Sirene. Mittlerweile hat fast jeder aus der Bevölkerung ein Smartphone und kann diese Möglichkeit nutzen. Für die Lizenz und die Nutzung der App fallen häufig Gebühr an, für welche die nutzende Feuerwehr, also sprich die Gemeinde aufkommen muss.¹⁶² Vorteilhaft ist, dass die Kameraden besser erreichbar sind und sogar die Möglichkeit der Rückmeldung haben. Zu beachten ist jedoch die vorherige Absprache mit der zuständigen Leitstelle und natürlich die Klärung von rechtlichen Dingen, wie z. B. der Datenschutz.¹⁶³

Um eine Umsetzung der Alarmierung via App durchzusetzen, kann auch das SMI als oberste Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzbehörde eine einheitliche App für den Freistaat Sachsen entwickeln und finanzieren. Damit könnten beispielsweise datenschutzrechtliche Probleme mit privaten Anbietern vermieden und Gemeinden finanziell

¹⁵⁸ Siehe Abschnitt 3.1.

¹⁵⁹ Vgl. Mikschy, 2018.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Vgl. Sander, 2019.

¹⁶³ Vgl. ebd.

entlastet werden. Die Bereitschaft zur Nutzung der App ist folglich höher.¹⁶⁴ Eine Übersicht über die Verbreitung von Alarmierungsvarianten befindet sich in Anhang 08.

6.3 Weitere Ansätze

Ein eher ungewöhnlicher Schritt ist die gezielte Zurverfügungstellung von Wohnungen für Feuerwehrmitglieder. Der Löschzug Ronsdorf der FF Wuppertal bietet beispielsweise WG-Zimmer für neue Mitglieder zur Miete an.¹⁶⁵ Vermieter sind in diesem Fall jedoch Privateigentümer. Für eine Gemeinde ist diese Variante auch umsetzbar. Durch städtische Wohnungsbaugesellschaften könnten Wohnungen entsprechend direkt an Feuerwehrmitglieder vermietet werden. Von besonderem Vorteil ist, wenn sich die Wohnungen in angrenzender Nähe zum Gerätehaus befinden. Das hat eine Verkürzung der Ausrückzeit zur Folge.

Bei einer Einsatzalarmierung fallen häufig Feuerwehrmitglieder mit kleinen Kindern aus, wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder gibt. Unabhängig von der Größe der FF sind hier Veränderungen möglich. Die OF Kleinenbremen der FF Porta Westfalica richtet während Einsätzen eine Kinderbetreuung im Gerätehaus ein.¹⁶⁶ Durchgeführt wird die Betreuung durch Mitglieder des Feuerwehrvereins. Durch diese Entlastung ist es mehr Einsatzkräften möglich, im Einsatzfall mit auszurücken.

In Kapitel 3.3 ist in Bezug auf den demographischen Wandel nicht auf das Thema der Migration eingegangen worden¹⁶⁷, weil sie für den Themenkomplex Feuerwehr nicht primär ausschlaggebend ist. Unter sekundärer Betrachtung bieten jedoch auch Migranten, inklusive Flüchtlinge, Chancen für die FF. Das SächsBRKG bestimmt als Voraussetzungen für den aktiven Feuerwehrdienst lediglich das Mindestalter von 16 Jahren und körperliche und charakterliche Eignung.¹⁶⁸ Gesetzlich gibt es somit keine Schranken für Migranten, Feuerwehrdienst zu leisten. Die FF Oestrich-Winkel in Hessen hat 4 Flüchtlinge in den aktiven Feuerwehrdienst aufgenommen.¹⁶⁹ Dadurch können zum einen Personalnotstände entschärft werden und zum anderen auch Flüchtlinge bei der Integration unterstützt werden. Die Voraussetzung der charakterlichen Eignung und grundlegende Deutschkenntnisse sind dabei unumgänglich. Auch die Akzeptanz der anderen Feuerwehrmitglieder muss gegeben sein. In Oestrich-Winkel hat sich das Projekt bewährt.¹⁷⁰

¹⁶⁴ Vgl. Sander, 2019.

¹⁶⁵ Vgl. Fichte, 2016.

¹⁶⁶ Vgl. Hegemann, 2008.

¹⁶⁷ Vgl. Weber, 2019: S.42.

¹⁶⁸ Vgl. § 18 Abs. 4 Sa.1 SächsBRKG.

¹⁶⁹ Vgl. Hegemann, 2015.

¹⁷⁰ Vgl. ebd. 2015

7 Die Finanzierung der Feuerwehr

„Viele Gemeinden und Kreise entwickeln sich gegenwärtig in einem längerfristigen Prozeß von einer Behörde zu einem Dienstleistungsunternehmen: Die für die Bürger zu erbringenden Leistungen rücken in den Mittelpunkt finanzwirtschaftlicher, organisatorischer und personalwirtschaftlicher Überlegungen. Sie sollen möglichst effizient und effektiv zugleich erbracht werden.“¹⁷¹ Gemäß § 64 SächsBRKG tragen die Aufgabenträger die Kosten, welche bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstanden sind. Die Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz sind die Gemeinden. Somit trägt die Gemeinde alle entstandenen Kosten für den Betrieb der örtlichen Feuerwehr und Sicherstellung des Brand-schutzes.

Die Gemeinden erhalten vom Freistaat Sachsen keine zweckgebundenen Zuweisungen für die laufenden Kosten der Feuerwehr. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung in das Budget Brandschutz eingestellt. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Gesamtdeckung aus allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen. Die Aufteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen ist im SächsFAG, getrennt nach kreisangehörigen Gemeinden (§§ 6 - 9), kreisfreien Städten (§ 10) und Landkreise (§§ 11 – 12) geregelt. Die zur Verfügung stehende Gesamtschlüsselmasse wird in Abhängigkeit der Steuerkraft und des sich aus der Einwohnerzahl und der Schülerzahl ergebenden Finanzbedarfs verteilt. Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Finanzkraft je Einwohner gleichmäßig zu entwickeln.¹⁷²

Mit § 69 Abs. 1 SächsBRKG wird die Beschränkung festgelegt, dass Einsätze¹⁷³ der Gemeindefeuerwehr grundsätzlich unentgeltlich erfolgen müssen. Ausnahmen bilden dabei die Abs. 2 und 3. Gemäß den Vorgaben des § 69 Abs. 2 Nr. 1 – 6 SächsBRKG „...muss die Gemeinde Kostenerstattung verlangen, da sie verpflichtet ist, vorhandene Einnahmequellen zu nutzen.“¹⁷⁴ Die Möglichkeiten der Kostenerstattung sind damit sehr begrenzt, da es sich um eine abschließende Aufzählung von Sachverhalten handelt. Laut Negativabgrenzung von § 69 Abs. 2 Nr. 7 SächsBRKG muss die Gemeinde bei einem gemeindeübergreifenden Einsatz keine Kostenerstattung verlangen, wenn eine Vereinbarung getroffen wurde. Durch § 69 Abs. 3 Nr. 1 – 3 SächsBRKG wird die Gemeinde ermächtigt eine Satzung für den Ersatz der Kosten (Feuerwehrkostensatzung) zu erlassen.

¹⁷¹ KGSt, 1998: S. 7.

¹⁷² Vgl. § 4 Abs. 1 SächsFAG.

¹⁷³ Beziehend auf die Brandbekämpfung und technische Hilfe.

¹⁷⁴ Frenzel, Plaggenborg & van Stiphout, 2005: S. 77.

Der Erlass der Satzung ist optional, wirkt jedoch dem Schuldner gegenüber verbindlich.¹⁷⁵ Mit der Satzung kann die Gemeinde entsprechend § 69 Abs. 4 Sa. 1 SächsBRKG den Kostensatz durch Pauschalsätze festsetzen. Dabei ist zu beachten, dass der Kostensatz höchstens so bemessen wird, dass die ansatzfähigen Kosten¹⁷⁶ gedeckt werden. In der Regel werden die Aufwendungen für den Brandschutz die Höhe des Kostenersatzes deutlich übersteigen und sind damit aus dem Gesamthaushalt der Gemeinde zu decken.

Mit der flächendeckenden Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens erfolgte in Sachsen eine Strukturierung der Haushaltspläne der Gemeinden nach Produktbereichen. Der Produktbereich Sicherheit und Ordnung umfasst dabei u. a. die Produktgruppe Brandschutz. Ein Ziel der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens war die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung.¹⁷⁷ Voraussetzung dafür ist die Ausstattung des jeweiligen Fachbereichs mit einem ausreichenden Budget. Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat entscheiden, in welchem Umfang sie die Aufgaben des Brandschutzes erfüllen.

Für investive Neuanschaffungen von Fahrzeugen nach Norm kann die Gemeinde Zuweisungen vom Freistaat Sachsen erhalten.¹⁷⁸ Den Anschaffungskosten stehen somit Fördermittel gegenüber, was die Folgekosten aus Abschreibungen senkt. Häufig wird sich bei der Fahrzeugbeschaffung die Frage gestellt, ob es nicht effizienter ist, ein Gebrauchtfahrzeug zu beschaffen. Die Anschaffungskosten eines Gebrauchtfahrzeuges sind deutlich niedriger als die eines Neufahrzeuges. Da die Gemeinden jedoch für die Beschaffung von gebrauchten Fahrzeugen keine Zuweisungen erhalten, ist hier eine genaue Abwägung notwendig. Großfahrzeuge, wie z. B. ein LF, sollten bei der Beschaffung immer dem neusten Stand der Technik entsprechen und dementsprechend als Neuwagen beschafft werden. Bei der Beschaffung von Kleinfahrzeugen, wie MTW, ist ein moderner Stand der Technik beispielsweise nicht so ausschlaggebend. Die Beschaffung von gebrauchten Fahrzeugen ist daher auch mit geringeren finanziellen Mitteln und ohne Fördermittel umsetzbar, z. B. für kleine FF im ländlichen Raum. So hat die ländlich geprägte Stadt Bleckede in Niedersachsen aus Kostengründen für ihre 13 OF über die Hälfte ihrer Einsatzfahrzeuge als Gebrauchtfahrzeuge beschafft.¹⁷⁹

¹⁷⁵ Vgl. ebd.

¹⁷⁶ Zu den ansatzfähigen Kosten gehören Instandhaltungs- und anteilige Abschreibungskosten für Ausrüstung und Verzinsung des Anlagenkapitals, Aufwandsentschädigung und Verdienstaufschlag für Feuerwehrleute, Verwaltungskosten und angemessene Berücksichtigung von Vorhaltekosten, vgl. § 69 Abs. 4 S. 3 und 4 SächsBRKG.

¹⁷⁷ Vgl. KGSt, 1998: S. 28.

¹⁷⁸ Vgl. ebd.

¹⁷⁹ Vgl. Köhlbrandt, 2018.

In der Wirtschaft geht der Trend immer mehr in Richtung: „Mieten statt Kaufen“¹⁸⁰ Für kleine Gemeinden stellt der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses oft einen großen Einschnitt in den Haushalt der Gemeinde dar. Deshalb kann auch das Anmieten eines Gebäudes eine Option sein. Die Feuerwehr Schärding in Österreich z. B. hat ihr Gerätehaus im Jahr 2001 durch einen privaten Investor errichten lassen und es angemietet.¹⁸¹

Das beschriebene System der Finanzierung funktioniert, solange es ausreichend ehrenamtliche Mitglieder bei den FF gibt. Ist die Einsatzbereitschaft nicht mehr gesichert, können Maßnahmen wie die Bildung einer Pflichtfeuerwehr oder einer Stützpunktwehr ergriffen werden. Die Finanzierung ist nach dem bisherigen System möglich.

Was passieren kann, wenn immer weniger Ehrenamtliche für die Feuerwehr zur Verfügung stehen, zeigt das Beispiel Luxemburg. Zum 01.07.2018 trat für die Bereiche des Feuerwehr- und Rettungswesens eine vom luxemburgischen Parlament beschlossene grundlegende Reform in Kraft.¹⁸² Wie in Deutschland auch, waren bisher die Gemeinden für die Unterhaltung der Feuerwehren zuständig. Anders als in Deutschland fielen Notarztdienst und Technische Hilfsleistungen in die Zuständigkeit des Staates. Insgesamt getragen wurde dieses System fast ausschließlich durch Ehrenamtliche. Insbesondere von den freiwilligen Kräften wurde die komplette Neuorganisation des Feuerwehr- und Rettungswesens gefordert. Mit der Reform wurde ein sogenanntes Großherzogliches Feuerwehr- und Rettungskorps gegründet. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds, an welchem sich Staat und Gemeinden beteiligen. Gebäude, Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände werden schrittweise vereinheitlicht, ebenso wie die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder. Durch Zusatzversicherungen oder Ausbildungsurlaub wurden weitere Anreize geschaffen. Der Vorteil des Systems liegt in der einheitlichen Organisation und der Schaffung von gleichen Bedingungen.¹⁸³

Für Deutschland ist das System in dieser Form nicht anwendbar. Aufgrund des föderalen Systems sind die einzelnen Bundesländer für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig. Bei einem weiteren Rückgang der ehrenamtlichen Mitglieder kann das System auf Landesebene jedoch durchaus eine Option sein. Dazu sind umfangreiche gesetzliche Änderungen notwendig.

¹⁸⁰ Firmengegenstände werden nicht durch das Unternehmen erworben, sondern durch einen Dritten, welcher an das Unternehmen vermietet.

¹⁸¹ Vgl. Furtner & Hegemann, 2003.

¹⁸² Vgl. Ruffer, 2018.

¹⁸³ Vgl. ebd.

8 Fazit

8.1 Fazit allgemein

Im Freistaat Sachsen sind verschiedene Stellen an der Gestaltung der Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren beteiligt. Im Ergebnis verschiedener Untersuchungen und Analysen steht die Erkenntnis, dass die Freiwilligen Feuerwehren, speziell im ländlichen Raum, auf Dauer nur erhalten werden können, wenn entsprechende Maßnahmen ergriffen und Änderungen vorgenommen werden.¹⁸⁴ Die vorliegende Arbeit zeigt: Es gibt viele Möglichkeiten, die Sicherstellung des Brandschutzes auch in Zukunft zu gewährleisten. Davon sind selbstklärend nicht alle Maßnahmen umsetzbar, zumal die Voraussetzungen in jeder Freiwilligen Feuerwehr unterschiedlich sind. In einigen Feuerwehren wurden schon bestimmte Maßnahmen dahingehend realisiert. Um auf die zunehmenden Probleme, wie z. B. den demographischen Wandel, sinkende Tageseinsatzbereitschaft oder steigende Einsatzzahlen zu reagieren, sollte jede Gemeinde Handlungsmöglichkeiten entsprechend ihren konkreten Bedingungen erarbeiten.

Großes Potential liegt in der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Ansätze gehen dabei von der gemeinsamen Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes mit Nachbargemeinden über die Sammelbeschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungen bis zur gemeinsamen Einsatzalarmierung über Gemeinde-, Landkreis, Landes- und Bundesgrenzen hinweg. Für den Landkreis Zwickau ist die landesgrenzüberschreitende Alarmierung vor allem in Bezug zur Landesgrenze nach Thüringen interessant.

Der Ausbau der Digitalisierung hat insbesondere für die Einsatzoptimierung großes Potenzial. Dies betrifft sowohl die Alarmierung über Smartphones mit der Möglichkeit der Rückmeldung, als auch das Abrufen aktueller Informationen während des laufenden Einsatzes. Weiterhin könnten die immer umfangreicher werden Dokumentationspflichten effektiver erfüllt werden.

Um die Einsatzbereitschaft zu erhöhen bzw. zu erhalten ist es sinnvoll, kleine OF zu einer Schwerpunktwehr zusammenzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass die gemeindliche Struktur dafür geeignet ist und die Hilfsfristen eingehalten werden können. In eine Umstrukturierung in diesem Umfang sind die aktiven Kameraden einzubeziehen. Durch eine große Anzahl von Austritten würde die Einsatzbereitschaft gesenkt und das Gegenteil erreicht.

Einer Zusammenlegung von örtlichen Feuerwehren mehrerer Gemeinden steht die Gesetzgebung entgegen.¹⁸⁵ Dies könnte jedoch besonders für kleine Gemeinden im ländlichen Raum eine Option sein, obwohl diese Lösung ein großes Konfliktpotential bietet.

¹⁸⁴ Vgl. Staatsministerium des Innern: Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“: S. 10.

¹⁸⁵ Vgl. § 15 Abs. 2 Sa. 1 SächsBRKG.

Um eine Schließung einer Gemeindefeuerwehr zu verhindern, wäre ein gemeinsamer Standort des Gerätehauses ein besserer Ansatz.

Durch die Einführung der rechtlichen Voraussetzungen für die Doppelmitgliedschaft erschließen sich Chancen, welche stärker genutzt werden sollten.¹⁸⁶ Neben der Möglichkeit in der Wohnortgemeinde Feuerwehrdienst zu leisten, kann auch in der Gemeinde, in der der Arbeitsplatz liegt, Feuerwehrdienst geleistet werden. Besonders zur Aufrechterhaltung der Tageseinsatzbereitschaft ist die Doppelmitgliedschaft ein wichtiges Instrument. Es geht nun darum, Feuerwehrleute für die Doppelmitgliedschaft zu gewinnen. „Die Rathausfeuerwehr“ ist eine Sonderform, welche durch die Doppelmitgliedschaft ermöglicht wird. Die Gemeinde kann Mitarbeiter der Verwaltung motivieren, die Tageseinsatzbereitschaft am Arbeitsort während der Arbeitszeit abzusichern.

Langfristig war es von jeher das Ziel der FF, Mitglieder zu halten und neue Leute für die Feuerwehr zu gewinnen. Deshalb ist es als letzte Maßnahme relevant, die Attraktivität der Feuerwehr weiter zu steigern. Neue Mitglieder zu gewinnen gestaltet sich zunehmend schwierig. Für die meisten steht das Engagement in der FF als großer Einschnitt in die Freizeitgestaltung und Selbstentfaltung. Es ist wichtig, Interessenten davon zu überzeugen, dass eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr auch vereinbar mit Arbeit und Privatleben ist und gerade die FF geeignet ist sich selbst zu entfalten. Mitglieder dauerhaft zu halten ist von ebenso großer Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Motivation. Die Motivation erhöht sich automatisch, wenn die aktiven Feuerwehrleute zufrieden sind. Ein gutes Klima innerhalb der Feuerwehr, als auch im Kontakt mit der Gemeindeverwaltung ist genauso wichtig, wie die Anerkennung der geleisteten Arbeit und die Vermeidung von Benachteiligungen, beispielsweise im Berufsleben. Anerkennung kann zum Beispiel durch Auszeichnungen, Beförderungen oder Begünstigungen durch die Gemeinde erreicht werden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist es nicht sinnvoll, Gemeinden allein zu lassen. Vor allem kleine Gemeinden sind sowohl finanziell als auch personaltechnisch oft nicht in der Lage, die Maßnahmen umzusetzen. Hinzukommend ist für eine Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auch die Mitwirkung der unteren, oberen und obersten Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzbehörde von Bedeutung.¹⁸⁷ Die kommunale Selbstverwaltung darf jedoch nicht beschränkt werden.

Eine Änderung in Bezug auf die Finanzierung der örtlichen Feuerwehr ist nicht sinnvoll und ohne gesetzliche Änderungen auch nicht möglich.

¹⁸⁶ Vgl. § 18 Abs.2 Sa. 4 und 5 SächsBRKG.

¹⁸⁷ Die Zusammenarbeit sollte über die gesetzlichen Anforderungen nach §§ 7,8 SächsBRKG hinaus weiter erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum trotz steigenden Problemen gehalten werden müssen und sollten.

8.2 Fazit für Limbach-Oberfrohna

Die Gemeindefeuerwehr der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna funktioniert gut mit ihren 9 Ortsfeuerwehren. Doch Verbesserungen können auch hier vorgenommen werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird in Limbach-Oberfrohna vor allem durch die Sammelbeschaffung von Fahrzeugen umgesetzt. So konnten in den letzten Jahren eine DLK, MTW und LF mit anderen Gemeinden zusammen beschafft werden. Im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gibt es Nachholbedarf. Durch die Pflicht überörtlich Hilfe zu leisten¹⁸⁸, unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Limbach-Oberfrohna umliegende Gemeinden, zum Beispiel in Niederfrohna oder Callenberg, doch die Zusammenarbeit kann durch die Einbindung der Nachbarfeuerwehr in Einsatzübungen weiter verbessert werden. Der Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen grenzt am nordwestlichen Ende an den Freistaat Thüringen. Hier bietet sich beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dortigen Feuerwehren oder auch mit der Freiwillige Feuerwehr Penig aus dem Landkreis Mittelsachsen an, welche einen kürzeren Anfahrtsweg, als die Stützpunktfeuerwehr aus Limbach hat.

Auch die Digitalisierung kann in der Freiwillige Limbach-Oberfrohna verbessert werden. Es ist nicht unbedingt notwendig, dass auf jedem Fahrzeug ein Tablet vorgehalten wird, jedoch kann es mitunter schon Vorteile bringen jeder Ortsfeuerwehr eins zur Verfügung zu stellen, um mindestens eins an der Einsatzstelle benutzen zu können. Eine größere Verbesserung für die Feuerwehr wäre die Durchsetzung der App-Alarmierung. Zu der Alarmierung durch Funkmeldeempfänger kann dadurch Empfang der Alarmierung garantiert werden. Mit einer Rückmeldungsmöglichkeit in das jeweilige Gerätehaus kann besser mit noch anrückenden Kräften gerechnet werden.

In jedem Ortsteil von Limbach-Oberfrohna gibt es eine Ortsfeuerwehr. Eine Ausnahme bildet der ländlich geprägte Ortsteil Wolkenburg-Kaufungen. In diesem sind drei Ortsfeuerwehren tätig. In Zukunft kann die Überlegung angestellt werden, ob es sinnvoll ist, die OF Kaufungen, Wolkenburg und Dürrengerbisdorf zu einer Schwerpunktwehr Wolkenburg-Kaufungen zusammenzulegen. Die Einsatzzahlen der drei Ortsfeuerwehren sind vergleichsweise gering.¹⁸⁹ und die Tageseinsatzbereitschaft kann verbessert werden.

¹⁸⁸ Vgl. § 14 Abs. 1 Nr.1 SächsBRKG.

¹⁸⁹ Vgl. Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna: Einsätze 2018.

Vorteilhaft wäre das vor allem für die Ortsfeuerwehr Wolkenburg, welche die Tageseinsatzbereitschaft nicht erfüllen kann.¹⁹⁰ Vor diesem Schritt ist wiederum die Akzeptanz der Zusammenlegung der Einsatzkräfte in den Ortsfeuerwehren zu beachten. In Abhängigkeit vom Standort des gemeinsamen Gerätehauses, befindet sich möglicherweise kein Gerätehaus mehr nördlich der Zwickauer Mulde im Stadtgebiet. Im Falle eines Hochwassers ist diese Situation zu beachten. Gelöst werden kann diese Problematik beispielsweise durch eine verbesserte kommunale Zusammenarbeit.

Die Attraktivität der Feuerwehr zu steigern ist in der Praxis häufig problematisch. Das Klima in den Ortsfeuerwehren, unter den Ortsfeuerwehren und in Bezug zur Stadtverwaltung ist gut.¹⁹¹ Es ist selbstverständlich, dass zwischen den OF eine gesunde Rivalität in Bezug auf neue Ausrüstung oder Einsatzzahlen besteht. Als sonderlich problematisch ist das jedoch nicht anzusehen. Um die Motivation im Ehrenamt zu steigern, ist eine weitest gehende Gleichbehandlung aller Ortsfeuerwehren sinnvoll.

Abschließend kann man für die Freiwillige Feuerwehr Limbach-Oberfrohna festhalten, dass schon viele Ansätze für die Zukunft umgesetzt werden. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Und sie können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden.

¹⁹⁰ Siehe Anhang 05.

¹⁹¹ Eigene Erfahrungen.

8.3 Kernsätze

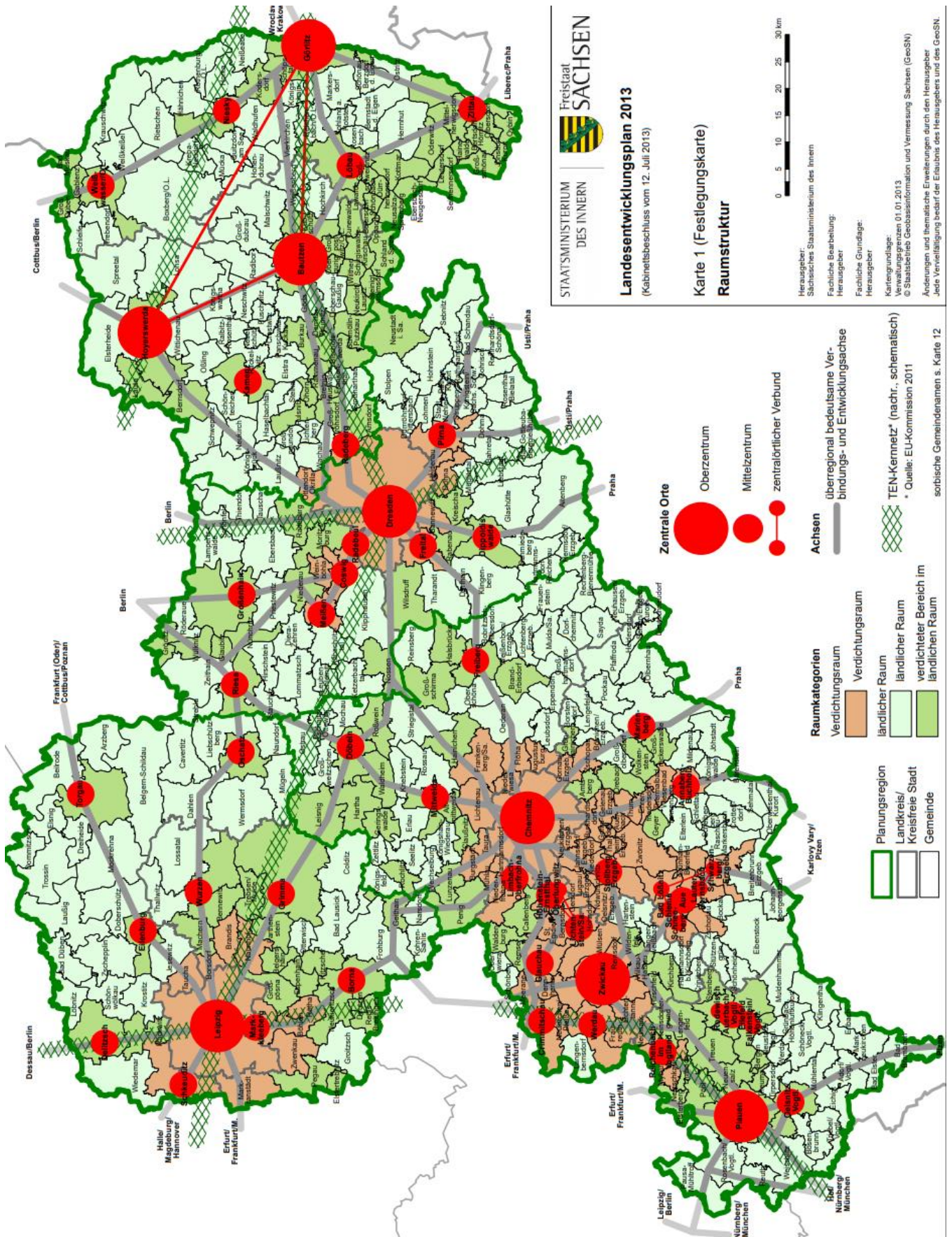
1. Die Zahl der Einsätze von Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Zwickau ist in den letzten Jahren, unabhängig der Raumstruktur durchschnittlich gestiegen.
2. Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum müssen die interkommunale Zusammenarbeit weiter stärken und durchsetzen.
3. Die Digitalisierung in der Freiwilligen Feuerwehr muss sich weiterentwickeln.
4. Wenn es organisatorisch sinnvoll ist und die Kameraden überzeugt sind, sollten benachbarte Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum zu Schwerpunktwehren zusammengelegt werden.
5. Die Möglichkeit zur Nutzung der Doppelmitgliedschaft muss verstärkt genutzt werden.
6. Die Motivation in die Freiwillige Feuerwehr einzutreten und sich in dieser zu engagieren muss erhöht werden.
7. Die Abarbeitung von Einsätzen muss effektiver werden.

Anhang

Anhangsverzeichnis

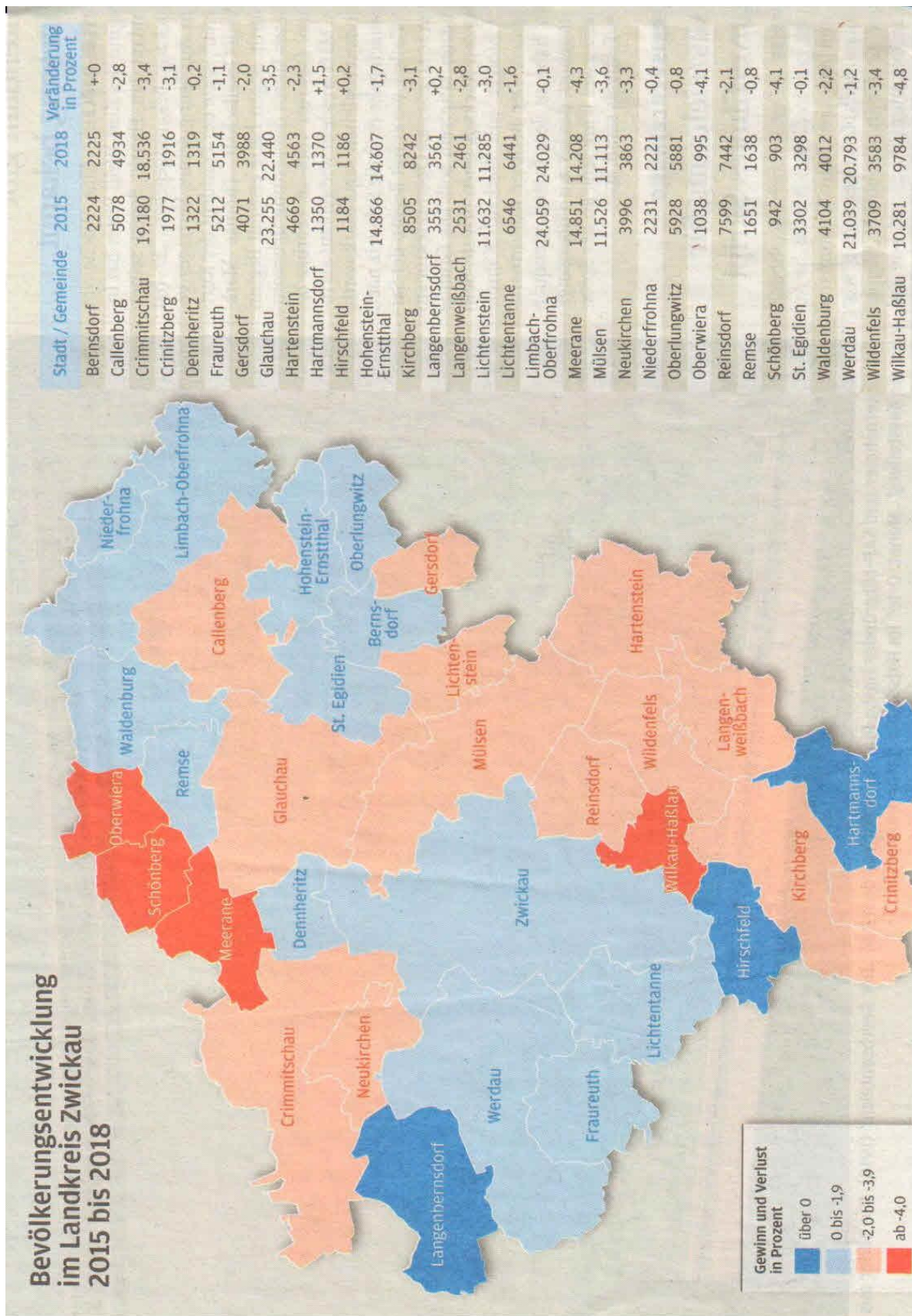
Tabelle: Übersicht Hilfsfrist	13
Anhang 01: Raumstruktur Freistaat Sachsen gemäß LEP 2013	51
Anhang 02: Fragebogen der Umfrage von Gemeinden im Landkreis Zwickau vom 23.12.2019	52
Anhang 03: Tabelle der Gesamteinsätze	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang 04: Tabelle Einsätze Werktags 6.00 – 18.00 Uhr	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang 05: Tabelle Einsatzbereitschaft Landkreis Zwickau.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang 06: Tabelle Einsatzbereitschaft Limbach-Oberfrohna..	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anhang 07: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Zwickau 2015 bis 2018	53
Anhang 08: Feuerwehr-Magazin-Umfrage zu Alarmierungsvarianten	54
Anhang 09: Auszug aus dem Brandschutz Bedarfsplan der Stadt Limbach- Oberfrohna 1. Fortschreibung, Anlage 03..	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Anhang 01: Raumstruktur Freistaat Sachsen gemäß LEP 2013¹⁹²

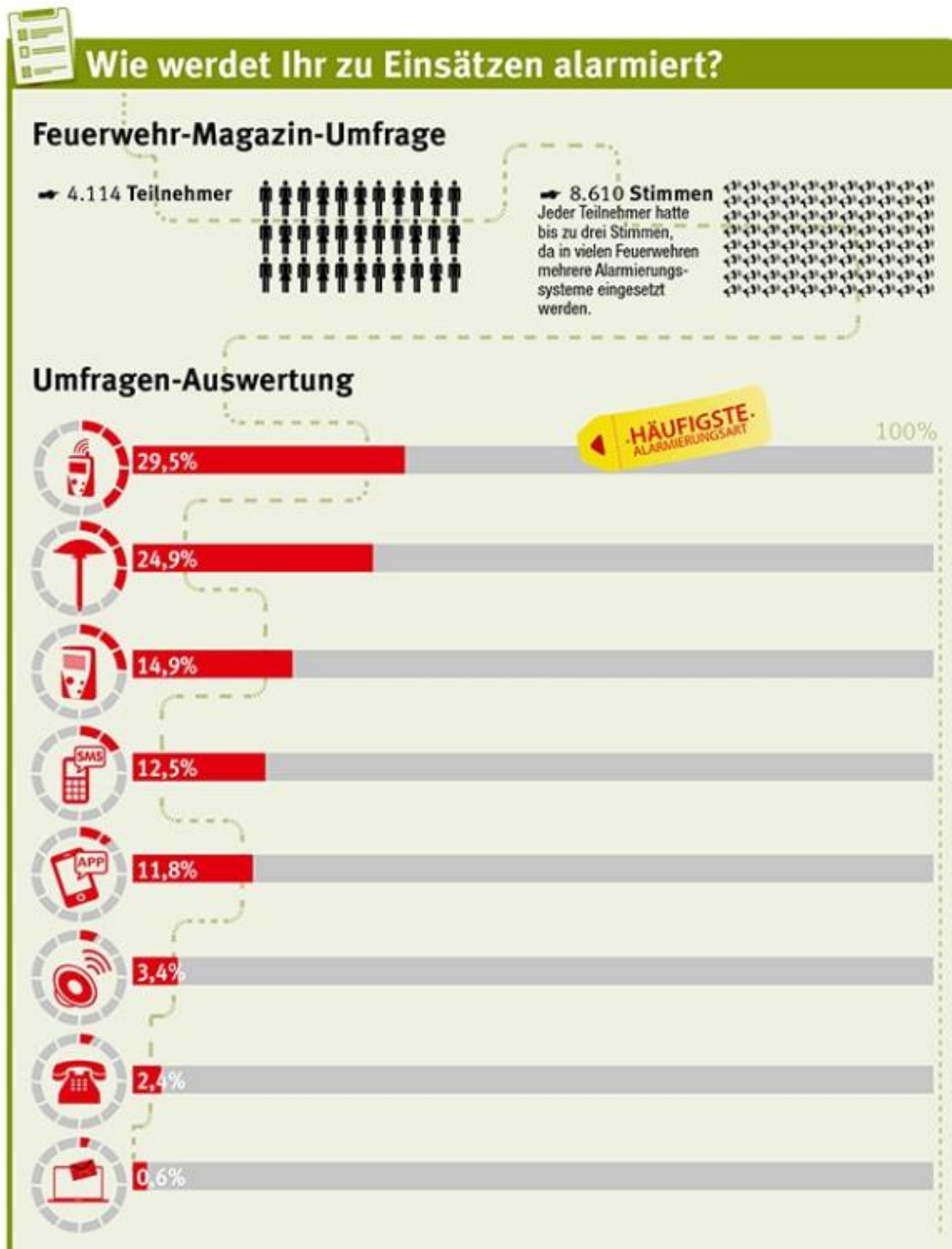


¹⁹² LEP 2013, Karte 1.

Anhang 07: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Zwickau 2015 bis 2018¹⁹³



¹⁹³ Pöhlant & Walther, 2020.



¹⁹⁴ Mikschy,2018.

Literaturverzeichnis

Arbeitsratgeber: Berufspendler: Als Pendler zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, verfügbar unter: <http://www.arbeitsratgeber.com/berufspendler-pendler-wohnot-arbeitsplatz/> 2015 [Zugriff am 14.03.2020]

Arens, Helmut; Menke, Ulrich: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Dresden: Deutscher Gemeindeverlag GmbH, 2004

Beerlage, Irmtraud; Springer, Silke; Wenzel, David: Motivation und Haltekraft im Ehrenamt. Freiburg: CENTARUS Verlag & Media KG, 2012

Demografie Portal des Bundes und der Länder: Große regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung, verfügbar unter <https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerungswachstum-Gemeinden-Kreise.html> 2018 [Zugriff am 14.03.2020]

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer: Kurzexpertise: Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Organisation der Gefahrenabwehr und Notfallrettung als Mindestleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge, verfügbar unter https://www.beauftragter-neue-laender.de/SiteGlobals/BNL/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?resourceId=34104&input_=34062&pageLocale=de&templateQueryString=demografischer+Wandel&sortOrder=score+desc&submit=Daten+absenden 2010 [Zugriff am 14.03.2020]

Deutscher Feuerwehrverband: Rahmenverträge, verfügbar unter <http://www.feuerwehrverband.de/rahmenvertraege.html?&L=0Dietmar%3F1%3D1Christian> [Zugriff am 14.03.2020]

Fichte, Peter: WG-Platz für neue Mitglieder, in *Feuerwehr Magazin* 6 2016, S. 22 – 25.

FORPLAN Dr. Schmiedel: Schutzzielparameter, verfügbar unter: <http://www.forplan.de/schutzzielparameter.html> [Zugriff am 14.03.2020]

Frenzel, Diana; Plaggenborg, Jürgen; van Stiphout, Elisabeth: Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Dresden: Deutscher Gemeindeverlag GmbH, 2005

Fritzsche, Andreas H.; Rüffer, Michael: Wo der Bürgermeister löscht, in *Feuerwehr Magazin* 11 2010, S. 20 – 29.

Furtner, Markus; Hegemann, Jan-Erik: Mietobjekt, in *Feuerwehr Magazin* 10 2003, S. 80 – 83.

Griffiths, James: Fire Department of New York – an Operational Reference. Eighth Edition: 2009.

Hegemann, Jan-Erik: Bis später, Mami, in *Feuerwehr Magazin* 4 2008, S. 18 – 21.

Hegemann, Jan-Erik: Quereinsteiger aus Albanien, in *Feuerwehr Magazin* 10 2015, S. 16 – 19.

Hegemann, Jan-Erik: So funktioniert Feuerwehr in Deutschland, verfügbar unter: <https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/so-funktioniert-feuerwehr-in-deutschland-77805> *Feuerwehr Magazin* 2020 [Zugriff am 14.03.2020]

Hegemann, Jan-Erik; Wolter, Friedhelm: Feuerwehr-Rente für Freiwillige, in Feuerwehr Magazin 12 2007, S.36 – 40.

Helpestein, Josef: Lage einfrieren, in Feuerwehr Magazin 7 2007 S. 16 – 19.

Jann, Timo: Auf die Größe kommt's nicht an, in Feuerwehr Magazin 2 2017, S. 18 – 25.

Jann, Timo: Neue Sylter Freiwilligkeit, in Feuerwehr Magazin 6 2018, S. 16 – 19.

Kemper, Hans: Fachwissen Feuerwehr. Einsatzplanung und -vorbereitung. Landsberg/Lech: ecomed SICHERHEIT, 2005

Kemper, Hans: Fachwissen Feuerwehr: Führen und Leiten im Einsatz. Bobingen: ecomed SICHERHEIT, 2013

KGSt: Steuerung der Feuerwehr, Teil I: Produkte, Budget, Kontraktmanagement. Köln: 1998

Köhlbrandt, Matthias: Die Gebraucht-Spezialisten, in Feuerwehr Magazin 3 2018, S. 62 – 67

Küpper, Patrick: Regionale Reaktionen auf den Demographischen Wandel in dünn besiedelten, peripheren Räumen. Berlin: RHOMBOS-VERLAG, 2011

Mikschy, Florian: Comeback der Sirene, in Feuerwehr Magazin 8 2018, S. 82 – 87.

Müller, Alexander: Auf fremden Boden, in Feuerwehr Magazin 11 2007, S. 20 – 30.

Prochnow, Jörg: Leiter-Sharing, in Feuerwehr Magazin 10 2012, S. 80 – 83.

Pucci, Michaela; Rudow, Louisa: Sächsische Feuerwehren in Not – Eine empirische Untersuchung zur gegenwärtigen Lage der Freiwilligen Feuerwehren und dem bürgerschaftlichen Engagement in der sächsischen Bevölkerung. Dresden, 2013; zitiert nach: Staatsministerium des Innern: Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“. Dresden, 2013.

Rossig, Julian J.: Hilfe rückt aus Tschechien an, in Feuerwehr Magazin 2 2013, S. 18 – 25.

Millbradt, Friederike: Berufsfeuerwehren aus der Serie: Deutschlandkarte, verfügbar unter:
<https://www.zeit.de/zeit-magazin/2019/13/berufsfeuerwehren-staedte-deutschlandkarte>
Zeit Magazin 2019 [Zugriff am 14.03.2020]

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW: Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger, verfügbar unter http://www.staedte-tag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/internet/2_fachinformationen/handreichung_brandschutzbedarfsplanung.pdf 2016 [Zugriff am 14.03.2020]

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern: Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes, verfügbar unter <https://www.landes->

feuerwehr-mv.de/neuigkeiten/detailansicht/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=248&cHash=fb55c3f92703098e17e29a4a97ea91572013 [Zugriff am 14.03.2020]

Müller, Alexander: Konzept Zukunft, in Feuerwehr Magazin 10 2015, S. 70 – 80.

Müller, Alexander: Der schwedische Weg, in Feuerwehr Magazin 3 2014, S. 68 – 78.

Patzelt, Christian: Dranbleiben!, in Feuerwehr Magazin 1 2019, S. 44 – 48.

Patzelt, Christian: So motivieren Sie richtig, in Feuerwehr Magazin 11 2013, S. 16 – 19.

Pöhlandt, Johannes; Walther, Jochen: Wenige Gewinner – viele Verlierer, in Freie Presse 24.02.2020, S. 15

Rüffer, Michael: Vorbild für Deutschland?, in Feuerwehr Magazin 8 2018, S. 16 – 24.

Sander, Nils: Handy als Melder, in Feuerwehr Magazin 7 2019, S. 82 – 89.

Staatsministerium des Innern: Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ verfügbar unter <https://www.feuerwehr.sachsen.de/30249.htm> [Zugriff am 14.03.2020]

Staatsministerium des Innern: Digitalisierung, verfügbar unter <https://www.feuerwehr.sachsen.de/digitalisierung-32614.htm> [Zugriff am 14.03.2020]

Staatsministerium des Innern: Statistik Feuerwehr Sachsen, verfügbar unter: <https://www.feuerwehr.sachsen.de/20212.htm> 2019 [Zugriff am 14.03.2020]

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna: Daten und Fakten, verfügbar unter <https://www.limbach-oberfrohna.de/de/daten-und-fakten.html> 2019 [Zugriff am 14.03.2020]

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna: Einsätze 2018, verfügbar unter <https://feuerwehr.limbach-oberfrohna.de/de/einsaetze/2018.html> [Zugriff am 14.03.2020]

Stadtverwaltung Zwickau: Werkfeuerwehr VW Mosel, verfügbar unter https://www.zwickau.de/de/bkr/fwfw/wf_vw_sachsen.php [Zugriff am 14.03.2020]

Stangl, W.: Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik, verfügbar unter <https://lexikon.stangl.eu/337/motivation/> 2020 [Zugriff am 14.03.2020]

Weber, Hans: Der demographische Wandel: Mythos – Illusion – Realität. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, 2019

Werkfeuerwehrverband Sachsen e.V.: Mitglieder, verfügbar unter <http://www.werkfeuerwehrverband-sachsen.de/mitglieder> [Zugriff am 14.03.2020]

Rechtsquellenverzeichnis

Alarmierungsrichtlinie vom 14. Juli 1994 (SächsABl. S. 1050), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2000 (SächsABl. 2001 S. 4) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABl. SDr. S. S 339).

Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 i. d. F. der Bekanntmachung von Februar 2008.

Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 i. d. F. der Bekanntmachung von März 1999.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546) geändert worden ist.

Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist.

Sächsische Feuerwehrverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. August 2019 (SächsGVBl. S. 650, 714).

Sächsisches Finanzausgleichsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797) geändert worden ist.

Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521).

Sächsische Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist.

Verfassung des Freistaates Sachsen i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502).

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (Landesentwicklungsplan 2013 – LEP 2013) vom 14.08.2013.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Juni 2011 (SächsGVBl. S. 203).

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Meißen, den 30.03.2020